

**TIPPS
FÜR
FAMILIEN-
FORSCHUNG
IN ÖSTERREICH**

Schriftenreihe
der Arbeitsgemeinschaft
der Diözesanarchive Österreichs



Herausgegeben von
Kerstin Hederer
und Robert Kluger

Band 1

ONLINE-AUSGABE

4. überarb. Auflage 2018

© 2018 Diözesanarchive Österreichs

Vorbemerkung

Die vorliegende Broschüre wendet sich an die große Zahl der Familienforscher und -forscherinnen, die in kirchlichen Tauf-, Trauungs- und Sterbebüchern nach ihren Vorfahren suchen.

Das Interesse an der Genealogie erwacht meist durch Fragen zur eigenen Herkunft, zur Geschichte der eigenen Familie, zu Biografien und Lebensbildern von Eltern, Großeltern und deren Verwandten. Weitet sich jedoch die Beschäftigung auch auf den Personenkreis früherer Generationen aus, müssen ältere schriftliche Quellen herangezogen und gewisse Fähigkeiten erworben werden, die den richtigen Umgang mit diesen Dokumenten ermöglichen. Mit den Erkenntnissen zu jeder neuen Generation kann sich dann das anfänglich rein private Interesse an der persönlichen Ahnenschaft zu weitergehenden Erkenntnissen der Sozial-, Wirtschafts-, Heimat- und Bevölkerungsgeschichte ganzer Orte oder Regionen ausweiten. Familienforschung wird dann zu einer spannenden Auseinandersetzung mit der Vergangenheit. Ohne die nötigen Kenntnisse und Qualifikationen erschöpft sie sich dagegen oft im konzeptlosen Sammeln von Namen und Daten.

Um dies zu vermeiden und um dem Anfänger eine praktische Hilfestellung zu bieten, wurde von der **Arbeitsgemeinschaft der Diözesanarchive Österreichs** diese Broschüre herausgegeben, die mit ihrer Konzentration auf den österreichischen Raum eine bisher bestehende Lücke im Informationsangebot für den Familienforscher schließt, ohne freilich einen Ersatz für die umfangreiche genealogische Fachliteratur darstellen zu wollen.

Familienforschung lässt das Leben der Menschen längst vergangener Zeiten wiedererstehen, aber auch deren Glauben. Es sollte bei der Suche nach den Ahnen nicht vergessen werden, dass die gewissenhafte Führung der Matriken durch die Pfarrer nicht nur aus administrativen Gründen erfolgte, sondern auch ein Akt der Seelsorge war. Dass uns diese Zeugnisse heute noch zur Verfügung stehen und für jedermann – gleich welchen Bekenntnisses – zugänglich sind, ist ein Verdienst der katholischen Kirche, die sie zum Gedächtnis der Evangelisierung dieses Landes bewahrte.

Salzburg und Klagenfurt, im Januar 2005

Kerstin Hederer
Robert Kluger

Vorbemerkung zur 4. Auflage 2018

Durch die allseits fortschreitende Digitalisierung und aufgrund geänderter gesetzlicher Grundlagen ist es erforderlich geworden, die vorliegende Handreichung einer Überarbeitung zu unterziehen. Die Hauptquelle für die familiengeschichtliche Forschung – die Tauf-, Trauungs- und Sterbebücher (= Matriken) – wurden in fast allen österreichischen Diözesen mittlerweile digitalisiert und sind über die Plattform „Matricula“ kostenlos und orts- sowie zeitungebunden online zugänglich. Dies stellt eine wesentliche Erleichterung für die Familienforschung dar, die nunmehr von allen Interessierten von zuhause aus betrieben werden kann. Eine weitaus größere Zahl an Nachschalgewerken und Hilfsmitteln, als dies noch zum Zeitpunkt der ersten Auflage der Fall war, ist gleichfalls im Internet verfügbar. Diesem Umstand wird mit dieser Neubearbeitung ebenfalls Rechnung getragen. Damit ist gewährleistet, dass die Broschüre weiterhin eine aktuelle, praktische Einstiegshilfe in die genealogische Forschung darstellen kann.

Linz, Salzburg, St. Pölten, im April 2018

Magdalena Egger
Christine Gigler
Karl Kollermann

Inhalt

I. Einführung in die Genealogie	6
II. Das Matrikenwesen in Österreich	11
III. Die Funktion von Archiven	17
IV. Wie gehe ich bei der Familienforschung vor?	20
V. Tipps zur Familienforschung in den österreichischen Diözesen	
Diözese Eisenstadt	28
Diözese Feldkirch	32
Diözese Graz-Seckau	37
Diözese Gurk	43
Diözese Innsbruck	49
Diözese Linz	54
Erzdiözese Salzburg	59
Diözese St. Pölten	66
Erzdiözese Wien	71
VI. Arbeitshilfen und Nachschlagewerke	
1. Archive im Internet	78
2. Handbücher zur Familienforschung	78
3. Hilfsmittel und Lexika	79
4. Online-Tutorials	82
5. Genealogie online	82
<i>Anhang:</i>	
Beispiele für Kirchenbucheintragungen	85
Die wichtigsten lateinischen Begriffe und Abkürzungen	87
Buchstabenbeispiele zur Schriftentwicklung	90
Vordruck für die Erstellung einer Ahnentafel	95

I. Einführung in die Genealogie

Was ist Genealogie?

Die **Genealogie** (= Familienforschung) ist eine Hilfswissenschaft der Geschichtsschreibung. Sie hat das Ziel, Namen und Lebensdaten von miteinander verwandten Personen zu ermitteln. Dies geschieht durch das Aufspüren urkundlicher Belege (Geburtsurkunden, Tauf-, Trauungs- und Totenscheine etc.; Eintragungen in Matriken), die den Nachweis der Verwandtschaft erbringen, und die Beschreibung dieser Zusammenhänge.

Man unterscheidet dabei grundsätzlich zwischen der „**Ahnenforschung**“ und der „**Nachkommenforschung**“. Im ersten Fall werden die Vorfahren einer – meist heute lebenden – Ausgangsperson (= Proband), deren exakte Daten bekannt sind, ermittelt. Man arbeitet also von der Gegenwart in die Vergangenheit. Im zweiten Fall werden die Nachkommen einer historischen Person, deren Lebensdaten bekannt sind, erforscht. Man arbeitet somit von der Vergangenheit in die Gegenwart. Da es aber meist ohnehin nötig ist, die verwandtschaftlichen Verhältnisse in einem breiteren Rahmen abzuklären (Geschwister der gesuchten Person, deren Kinder usw.), ist der Begriff „**Familienforschung**“ zutreffender.



Ist Genealogie eine „überholte“ Wissenschaft?

Die Genealogie zählt zu den ältesten Formen der „Geschichtsschreibung“. Schon in den alten Hochkulturen war die Geschichte der Abstammung von Helden und Königen die Form der Geschichtsschreibung schlechthin – man denke nur an die ersten Kapitel der Bibel! Im Mittelalter diente dann die Genealogie in erster Linie dem Erstellen von imposanten – manchmal auch erfundenen Stamm-



reihen des Hochadels, die durch den Nachweis ihrer Abstammung Rechte und Besitzansprüche geltend machen oder die Qualifikation für bestimmte Ämter und Funktionen erlangen wollten. Durch so genannte „Ahnenproben“ mussten beispielsweise Mitglieder eines Domkapitels oder eines adeligen Stiftes Herkunfts- und Standesnachweis zum Zweck ihrer Aufnahme in dieses Kollegium vorlegen. An der Wende zur Neuzeit begannen schließlich auch wohlhabende bürgerliche Geschlechter damit, ihre Vorfahren aufzuschreiben, um ihre aufstrebenden gesellschaftlichen und beruflichen Positionen gegenüber dem Adel zu festigen.

Erreichte im 19. Jahrhundert das bürgerliche Legitimationsbedürfnis aus gesellschaftlichen Gründen einen Höhepunkt, so entwickelte sich im 20. Jahrhundert die eigentliche, breit angelegte Genealogie als eigener Forschungszweig, die nicht nur die begüterten Schichten, sondern die gesamte Bevölkerung im Auge hatte. Dies dokumentierte sich auch in einer Vielzahl regionaler genealogischer Vereine und Zeitschriften, die in dieser Zeit entstanden sind.

In der nachfolgenden Ära stellte die nationalsozialistische Politik die Genealogie



durch die Gleichschaltung bzw. Auflösung dieser Vereinigungen in den Dienst der Blut- und Boden-Ideologie. Damit kamen die traditionelle Laienforschung und ihre Organisationen für längere Zeit zum Erliegen und erhielten erst in den 1950-er Jahren durch Anstöße aus dem Ausland neuen Aufschwung.

Heute erlebt die private Familienforschung weltweit eine gewisse Renaissance, wobei sich der Blickwinkel wiederum verändert hat. Die Auflösung von traditioneller Familienstruktur und Arbeitswelt, Identitätsverlust und die Beschleunigung des Lebens in der modernen Gesellschaft lassen viele Menschen wieder verstärkt nach ihren eigenen „Wurzeln“ suchen. Dabei lässt sich beobachten, dass die Familienforscher, die heute aus allen Altersschichten stammen, zunehmend unvoreingenommener an die Dinge herangehen. Niemandem muss es peinlich sein, wenn er mit einer unehelichen Geburt konfrontiert wird, auch bestimmte Berufe oder ethnische Zugehörigkeiten der Vorfahren werden nicht mehr als Makel empfunden. Hohe Mobilität, häufiger Berufswechsel und Multikulturalität erscheinen – analog zum Wertesystem der Gegenwart – „interessant“. So präsentiert sich die Genealogie auch am Beginn des dritten Jahrtausends als lebendige Disziplin.



Missbrauch der „Ahnenforschung“

In der Zeit des „Dritten Reiches“ wurde, wie schon erwähnt, die Familienforschung von den Nationalsozialisten in politischem Sinne instrumentalisiert und in den Dienst der NS-Rassenideologie gestellt. Verschiedene Gesetze (z. B. das Berufsbeamtengesetz und das Reichserbhofgesetz 1933) verlangten den Nachweis der so genannten „arischen Abstammung“, und die Übernahme des „Arierparagraphen“ in die Bestimmungen von Vereinen, Verbänden und Organisationen bedeutete bald ein völliges Berufsverbot für die jüdische Bevölkerung. In diesem Sinn wurde auch die Genealogie zur Sippenforschung, die künftig zum Ziel hatte, Personen „jüdischen Blutes“ (unabhängig von ihrem Religionsbekenntnis) identifizieren zu können. Noch heute sind in vielen Familien die aus diesem Anlass verfassten „Ahnenpässe“ oder „Ariernachweise“, gebundene Vordrucke zur Zusammenstellung der Ahnen, vorhanden.

Die so genannte „Rassenlehre“ der NS-Ideologen basierte auf pseudowissenschaftlichen Grundlagen und ging von einer völlig unhaltbaren Ungleichwertigkeit der Völker und Rassen aus. Die Familienforschung wurde auf diese Weise zu

einer Vorstufe der Ermordung unzähliger Menschen. Dessen muss man sich heute bewusst sein. Nichtsdestotrotz sollen die vorhandenen Ahnenpässe – freilich im Wissen um die historischen Zusammenhänge – als Dokumente der Vergangenheit weiterhin sorgfältig aufbewahrt werden, auch weil sie den Einstieg in die Familienforschung erleichtern (Lit.: SCHULLE, Diana: Das Reichsppennamt. Eine Institution nationalsozialistischer Rassenpolitik [Berlin 2001]).

Welche genealogischen Darstellungsformen gibt es?

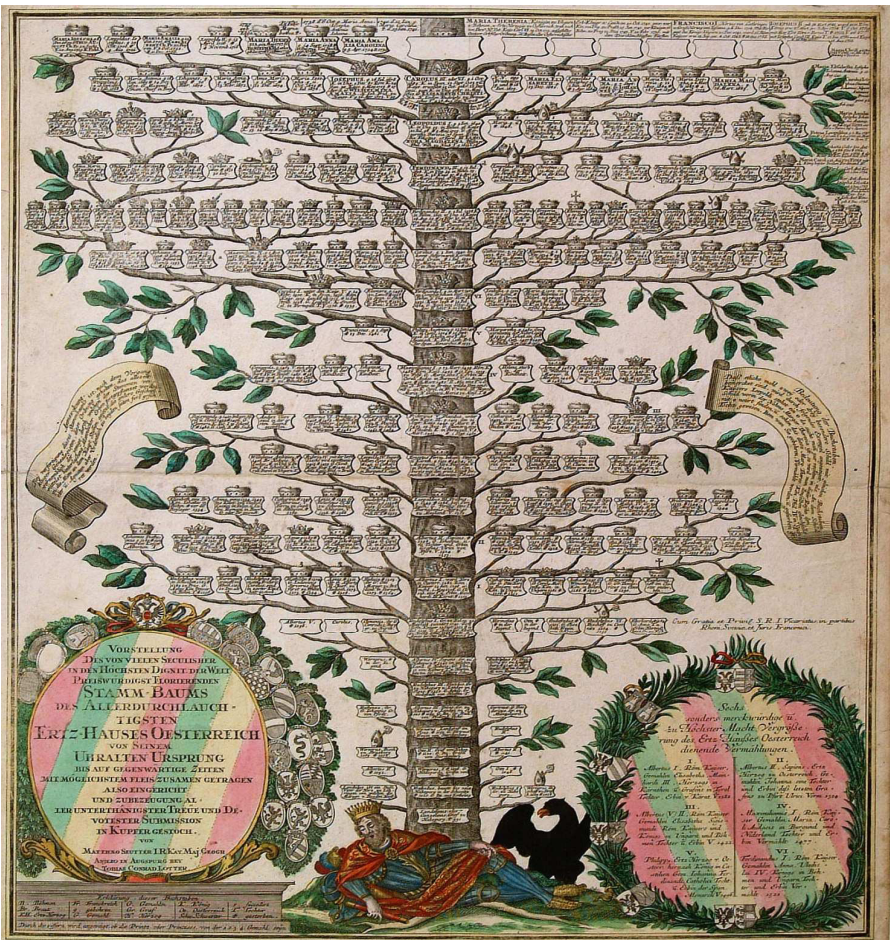
Für den Familienforscher ist es schwierig, ohne grafische Darstellung zu arbeiten. Denn nur so ist es möglich, bei der Fülle an Informationen den Überblick zu bewahren und damit Fehler zu vermeiden. Die in den Matriken aufgefundenen Namen und Daten sind einerseits natürlich möglichst vollständig zu notieren, andererseits wird man auch gleichzeitig übersichtliche Tafeln anlegen, die schon aus Platzgründen nicht dazu bestimmt sind, sämtliche Informationen aufzunehmen, sondern die einen schnellen Überblick bieten sollen. Die gängigsten Arten sind:

- **Ahnentafel:** Auflistung aller leiblichen Vorfahren einer Bezugsperson (= Proband), von der man ausgeht. In jeder Generation verdoppelt sich die Zahl der Personen (2 Eltern, 4 Großeltern, 8 Urgroßeltern usw.). Für Ahnentafeln gibt es Vordrucke (siehe Anhang), da deren Schema immer gleich bleibt. Um den Überblick zu bewahren, empfiehlt sich eine Nummerierung der Ahnen. Die männlichen Vorfahren werden bei diesem System mit einer geraden, die weiblichen mit einer ungeraden Zahl gekennzeichnet.

Ahnentafel

Vorfahren väterlicherseits								Vorfahren mütterlicherseits							
16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.
8. Urgroßvater		9. Urgroßmutter		10. Urgroßvater		11. Urgroßmutter		12. Urgroßvater		13. Urgroßmutter		14. Urgroßvater		15. Urgroßmutter	
4. Großvater				5. Großmutter				6. Großvater				7. Großmutter			
2. Vater								3. Mutter							
1. Proband															

- **Nachfahrentafel:** Auflistung sämtlicher Nachkommen einer bestimmten Person.
- **Stammtafel:** Auflistung aller Mitglieder einer Familie, die von einer Person „in gerader Linie“ abstammen, also denselben Familiennamen tragen, d. h. jeweils die Männer mit ihren Ehefrauen, Söhnen und Töchtern, dann auch noch die Ehepartner der Töchter, nicht aber deren eheliche Nachkommen (weil diese ja einen anderen Namen tragen). Da eine solche Tafel für jede Familie anders aussieht, gibt es dafür keine Vordrucke.
- **Stammbaum:** Bezeichnung für eine Stammtafel, wenn diese graphisch als „Baum“ gestaltet ist. Der früheste Namensträger steht an der Wurzel, die Linien seiner Nachkommen verzweigen sich nach oben hin als Äste.



Aus Gründen der Platzersparnis werden bei all diesen grafischen Darstellungsformen für bestimmte, ständig wiederkehrende Begriffe so genannte **genealogische Zeichen** verwendet (* = geboren, † = gestorben usw.; eine Übersicht dazu ist im Anhang angeführt).

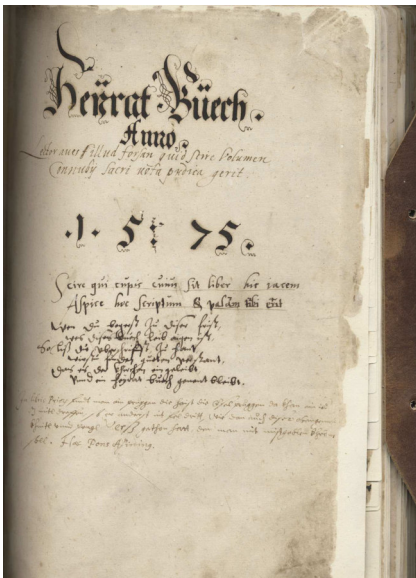
Darüber hinaus können natürlich umfangreichere Forschungen auch besondere Formen nötig machen, so z. B. die Darstellung der verwandtschaftlichen Zusammenhänge der Bewohner eines Ortes in einem **Ortsfamilienbuch** oder die der Hausbesitzer und -bewohner in einem **Häuserbuch**.

II. Das Matrikenwesen in Österreich

Was sind Matriken?

Als „(Pfarr-)Matriken“ im eigentlichen Sinn bezeichnet man in Österreich die Kirchenbücher, in denen der Pfarrer die **Taufen, Trauungen und Sterbefälle**, die in seiner Pfarrgemeinde vorkommen, einträgt. In Deutschland werden diese Bücher Matrikeln, in der Schweiz Rodeln genannt. Das Wort leitet sich her vom lateinischen Begriff *matricula* (= öffentliches Verzeichnis) und hängt zusammen mit *matrix* (= Abstammung, Mutter).

Fast alle Religionsgemeinschaften dieser Welt führen Verzeichnisse ihrer Mitglieder und über die Vornahme religiöser Handlungen. In der katholischen Kirche wurde erstmals 1563 durch das Konzil von Trient („Tametsi“-Dekret) die Führung von Trauungsregistern verbindlich vorgeschrieben. Dies hatte zunächst den Zweck, den Abschluss heimlicher Ehen zu unterbinden. Durch die Eintragung der Namen des Brautpaares, der Zeugen, des Trauungsortes und -zeitpunktes konnte diese Ehe nicht mehr geleugnet und eine spätere, zweite Heirat unterbunden werden. Auch die Führung eines Tauf- und eines Firmungsbuches wurden in diesem Zusammenhang angeordnet bzw. bestätigt.



Durch eine weitere Vorschrift im „Rituale Romanum“ aus dem Jahr 1614 erfolgte dann auch die Verpflichtung zur Anlegung von Sterbe-, Firmungs- und Familienbüchern, und es wurden bereits genaue Vorschriften über die Form der Kirchenbucheinträge erlassen. Auf regionaler Ebene regelte bald eine Reihe von Provinzialsynoden die konkrete Umsetzung dieser Anordnungen.

Neben den Tauf-, Trauungs- und Sterbebüchern zählen im weiteren Sinn auch die Firmungsbücher, Sponsalien (d. h. Verlöbnis-), Kommunikanten- und Familienbücher sowie die Seelenstandsregister oder „status animarum“ (= Verzeichnisse der Beicht- und Kommunionpflichtigen, häufig aus Gründen der Übersichtlichkeit nach Haushalten angelegt) zu den Pfarrbüchern, die den Familienforschern ebenfalls eine Fülle an Informationen bieten können.

Ähnlich wie in anderen Regionen des deutschen Sprachraumes lassen sich auch in Österreich die Anfänge der Matrikenführung bereits in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nachweisen. Die jeweils ältesten Matriken in den österreichischen Diözesen sind jene von St. Stephan in Wien (1523), Matrei in Osttirol (1558), Grieskirchen in Oberösterreich (1568), Klagenfurt-St. Egid in Kärnten (1571), der Salzburger Dompfarre (1575), Wilhelmsburg in Niederösterreich (1579), der Pfarre Haus in der Steiermark (1586), Lingenau in Vorarlberg (1594) und der Dom- und Stadtpfarre Eisenstadt (1614). Flächendeckend setzt die Matrikenführung in den österreichischen Ländern jedoch erst mit Beginn des 17. Jahrhunderts ein. Für den Familienforscher bedeutet dies, dass seine Vorfahren über die Kirchenbücher im günstigsten Fall nur bis in diese Zeit zurückverfolgbar sind. Für die Zeit davor können möglicherweise noch andere, ältere Quellen (z. B. Urkunden, grundherrschaftliche Verzeichnisse) herangezogen werden.



Was sind „Alte Matriken“, „Altmatriken“, „Kirchliche Matriken“?

Die ältesten Matrikenbücher, in der Rechtsterminologie auch als „**Alte Matriken**“ bezeichnet, wurden von der katholischen Kirche als rein konfessionelle Bücher geführt, d. h. sie sind angelegt worden, um die Spendung des Sakraments der Taufe und Trauung und die Todesfälle in einer Pfarrgemeinde festzuhalten.

Ihnen folgten die so genannten „**Altmatriken**“. Als Altmatriken bezeichnet man jene Kirchenbücher, die in Österreich im Zeitraum **vom 20. Februar 1784 bis zum 31. Dezember 1938** geführt wurden (Trauungsbücher bis **31. Juli 1938**). Auch diese Bücher dokumentieren in erster Linie die Spendung der Sakramente. Darüber hinaus wurden aber durch ein kaiserliches Patent die katholischen Geistlichen 1784 von Staats wegen offiziell dazu verpflichtet, Tauf-, Trauungs- und Sterbebücher zu führen, wobei der Staat die formalen Richtlinien vorgab und die Aufsicht darüber hatte. Von nun an mussten Eintragungen grundsätzlich auf Deutsch gemacht werden (vorher meist Latein) und ab jetzt gab es erstmals Kirchenbücher mit vordruckten Rubriken.

Geburts-										Buch.					
Jahr, Monat und Tag	Namen	Namen	Religion	Stand	Stand	Stand	Stand	Stand	Stand	Stand	Getauften	Ort	Väter	Mütter	Anmerkungen
1846
1847
1848

Eine Ausnahme sind hier allerdings Salzburg und das Burgenland. In **Salzburg**, das erst durch Entscheidung des Wiener Kongresses endgültig österreichisch wurde, beginnen die Altmatriken erst mit **1. Mai 1819**, im **Burgenland**, das bis 1918 zu Ungarn gehörte, enden die Altmatriken bereits mit **30. September 1895**, da damals in Ungarn die Standesämter eingeführt wurden. Nach dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich im Jahr 1938 kam es schließlich generell zur Einführung der staatlichen Standesämter, die in Deutschland bereits um 1875 erfolgt war. Dadurch verloren die Kirchenmatriken ihren staatlichen Charakter als amtliche Personenstandsaufzeichnungen und sind seither wieder rein kirchliche Verzeichnisse (sie werden seitdem als „**Kirchliche Matriken**“ bezeichnet). Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts wurden nach und nach auch alle anderen gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaften (Protestanten, Orthodoxe, Juden, Altkatholiken, Moslems usw.) von Staats wegen zur Matrikenführung ermächtigt.

Protestantische Matrikenführung

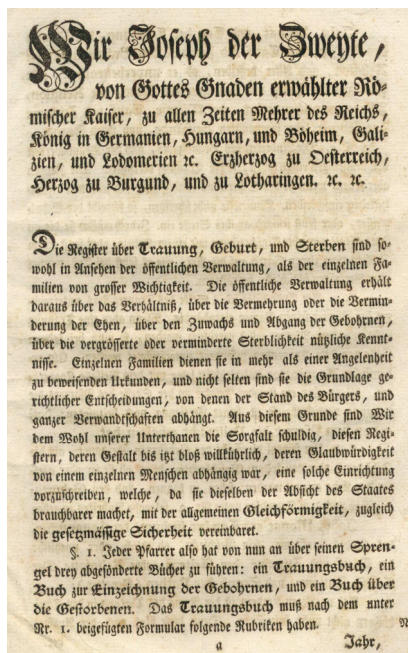
Das von Kaiser Joseph II. erlassene „Toleranzpatent“ vom 13. Oktober 1781 gestattete den österreichischen Protestanten des augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses die freie Religionsausübung. Das Hofdekret vom 22. Februar 1782 erlaubte bald darauf den Pastoren auch die Führung von Tauf-, Trauungs- und Sterbebüchern. Diese galten jedoch als Privatnotizen und hatten nicht die Beweiskraft öffentlicher Urkunden.

Sämtliche Matrikenfälle mussten weiterhin dem zuständigen katholischen Pfarrer gemeldet werden, der diese in den katholischen Kirchenbüchern vermerkte.

Mit Entschließung vom 20. November 1829 wurde dann den evangelischen Seelsorgern die Befugnis bzw. Auflage erteilt, eigene Matriken zu führen, deren Beweiskraft den katholischen gleichgestellt war. Allerdings mussten über die vorgefallenen Taufen, Trauungen und Beerdigungen Matriken-duplikate erstellt und diese dem zuständigen katholischen Pfarrer übermittelt werden, der die evangelischen Matrikenfälle weiterhin in seine Bücher eintrug. Außerdem durfte der evangelische Pfarrer nun auch Tauf-, Trauungs- und Totenscheine ausstellen, die jedoch erst durch die Bestätigung des katholischen Pfarrers Rechtsgültigkeit erlangten.

Erst am 30. Jänner 1849 (RGBl. 107/1849) erfolgte die völlige rechtliche Gleichstellung in der Matrikenführung von Katholiken und Protestanten. Von diesem Zeitpunkt an sind Protestanten nicht mehr in den katholischen Büchern eingetragen. Nur dort, wo die Entfernung zu den zuständigen evangelischen Pfarrgemeinden zu groß war, sind deren Matrikenfälle bis 1938 weiterhin in den katholischen Kirchenbüchern zu finden.

Die seit 1829 verpflichtende Vorschrift zur Führung der evangelischen Matriken in zwei übereinstimmenden Originalen blieb weiterhin verpflichtend. Die Duplikate wurden an die Leitung der Evangelischen Kirche, nämlich an das k. k. Konsistorium A. B. und H. B., seit 1861 an den Evangelischen Oberkirchenrat eingesandt.



Jüdische Matriken

Innerhalb der jüdischen Bevölkerung Europas setzte sich die Führung feststehender Familiennamen erst spät und häufig unter staatlichem Druck durch. In Österreich z. B. wurden 1787 und 1789 Namensgesetze erlassen. Mit dem Staatsgrundgesetz von 1867 wurden die letzten für Juden geltenden rechtlichen Beschränkungen im Matrikenwesen aufgehoben. Für Auskünfte aus den israelitischen Matriken sind heute die fünf in Österreich existierenden Kultusgemeinden in Wien, Graz, Linz, Salzburg und Innsbruck zuständig.

Was geschah mit Konfessionslosen?

Für Konfessionslose wurde erstmals mit dem Gesetz vom 25. Mai 1868 die Führung der Matriken durch staatliche Organe verfügt. Die Bezirksverwaltungsbehörden mussten über die von ihnen geschlossenen Ehen (Notzivilehen) ein besonderes Aufgebotsbuch und Eheregister führen. 1869 wurde auch für Ehen zwischen Angehörigen verschiedener christlicher Konfessionen diese Eheschließungsform ermöglicht. Durch das Matrikengesetz vom 8. April 1870 wurden die politischen Behörden erster Instanz (Bezirkshauptmannschaft bzw. Magistrat) auch zur Verzeichnung der Geburts- und Sterbefälle der Konfessionslosen bzw. der staatlich nicht anerkannten Religionsgemeinschaften verpflichtet.

Sondermatriken

Neben den regulären Matriken wurden an verschiedenen Orten und für bestimmte Situationen Sondermatriken geführt. Dazu gehören z. B. die Matrikenbücher an einzelnen **Krankenhäusern**. Als um 1900 die ersten großen Krankenanstalten errichtet wurden, nahm man diese aus dem Sprengel der Pfarrämter, in dem sie lagen, aus und legte wegen der großen Zahl der Geburten bzw. Todesfälle für sie eigene Matriken an.



Auch für **Militärpersonen** gab es seit 1786 eigene Matriken, weil diese keinem Pfarrverband zugehörig waren. Sie wurden vom zuständigen Militärgeistlichen geführt, lediglich in kleinen Garnisonen oblag diese Aufgabe dem Ortspfarrer. Die Matriken befinden sich heute großteils im Österreichischen Staatsarchiv (Abteilung Kriegsarchiv, Nottendorfergasse 2, 1030 Wien). Seit dem 1. Jänner 1960 führt das Militärordinariat in Wien (Mariahilferstraße 24, 1070 Wien) eine zentrale **Militärmatr**ik für ganz Österreich, teilweise werden dort auch Wehrmatsmatriken verwahrt.

Für Matrikenfälle von Zivilpersonen, die auf österreichischen Handels- oder Kriegsschiffen vorkamen, existieren ebenfalls eigene Verzeichnisse.

Wer führte die Matriken?

Grundsätzlich oblag die Matrikenführung vor 1939 immer den Geistlichen. Allerdings gab es in Teilen Österreichs zur Zeit der Napoleonischen Kriege eine Phase, in der der Staat diese Aufgabe übernahm. Von 1809 bis 1813 war etwa der Villacher Kreis (Oberkärnten und Osttirol) als Teil des Königreiches Illyrien französisches Staatsgebiet. Da in Frankreich seit der Französischen Revolution die Ehe ein rein privatrechtlicher Vertrag war (1791 Einführung der so genannten Zivilehe) und die Führung des Personenstandswesens in den Aufgabenbereich der Gemeinde fiel, wurden in jenen Jahren die Pfarrer zur Herausgabe der Kirchenbücher an die Bürgermeister („Maire“) gezwungen. Häufig überließen diese die Aufgabe der Matrikenführung jedoch weiterhin dem darin bewanderten Pfarrer, manche Kirchenbücher gerieten damals jedoch auch in Verlust.

Welche Informationen enthalten die Matriken?

Tauf- und Trauungsbücher enthalten Aufzeichnungen über die religiösen Handlungen, die an den Mitgliedern einer Religionsgemeinschaft vorgenommen werden. Verzeichnet wird also nicht die Geburt, sondern die Taufe. In den Sterbebüchern werden der Todesfall und der Begräbnisort verzeichnet (mit dem Tod tritt der Verstorbene aus der sakramentalen Gnadenordnung, kann also keine Sakramente mehr empfangen). Der Wechsel des Wohnortes oder sonstige Ereignisse, die mit der Kirche nichts zu tun haben und bei denen der Pfarrer nicht eingebunden ist, werden überhaupt nicht vermerkt. Erst im 20. Jahrhundert wird es durch die Bestimmung des Dekrets „Ne temere“ (1907/08) üblich, das jeweilige Geburtspfarramt von der anderswo erfolgten Heirat bzw. dem Tod einer Person zu informieren. Vorher findet man bei den Geburtseintragungen keine Hinweise auf den späteren Lebensweg, bei den Trauungseintragungen nur bedingt Informationen über den Herkunftsort des Brautpaares oder auf die Zahl der späteren gemeinsamen Kinder und bei den Sterbeeintragungen meist keine Hinweise auf den Geburtsort.

III. Die Funktion von Archiven

Was ist ein Archiv?

Die Aufgabe eines Archivs ist die Verwahrung von Schriftgut. Der Begriff leitet sich her vom lateinischen Wort **archivum**, das wiederum auf das griechische Wort **archè** (= Behörde) zurückgeht.

Schon in der Antike gab es Archive, die die Verwahrung des Schriftgutes, das bei der Verwaltungstätigkeit einer Behörde entstanden war, besorgten. Aufbewahrt wurde alles, was über den gegenwärtigen Anlass hinaus von Bedeutung war und der Sicherung von Rechtstiteln diente. Seit der Neuzeit erkannte man auch zunehmend den Wert der Archive als „Datenspeicher“ der Geschichtswissenschaft. Die Funktion eines Archivs als „Gedächtnis der Vergangenheit“ begann sich durchzusetzen.

Heute erfüllen viele Archive eine Doppelfunktion: Einerseits dienen sie der aktuellen Verwaltung als dauernde Ablage (= Zwischenarchiv, Verwaltungsarchiv), indem sie die Akten der jüngsten Zeit von den Behörden übernehmen und für deren abermaligen Gebrauch präsent halten. Andererseits fungieren sie als Depot der historischen Bestände (= historisches Archiv), d. h. all jener Urkunden, Akten und Dokumente, die von der laufenden Verwaltung nicht mehr benötigt werden, aber dennoch auf Dauer aufbewahrt werden sollen.

Bei diesen Beständen, die vielfach ungeordnet, beschädigt oder verschmutzt ins Archiv gelangen, weil sie zuvor jahrzehntelang in Kellern oder auf Dachböden herumlagen, kommt dem Archiv neben der Konservierung auch die zeitintensive Aufgabe der Sichtung, Ordnung und Erschließung zu.

Leider kam es in der Vergangenheit und kommt es auch heute noch zu Zerstörungen von Archivgut, sei es im Zuge von Kampfhandlungen, Naturkatastrophen oder auch aus Unverstand, manchmal auch aus Mutwillen. Dies zu verhindern, indem man ein Bewusstsein für den Wert alter Schriftstücke schafft, ist eine weitere Aufgabe der Archive.

Welche Archive gibt es in Österreich?

Da Archive in enger Verbindung zu den Institutionen stehen, deren Schriftgut sie verwahren und für die sie somit auch zuständig sind, gibt es eine große Vielfalt an Archivtypen, die über viele verschiedene Standorte in Österreich verteilt sind. Häufig ist es so, dass Archive den Charakter von Zentralarchiven haben, weil sie Bestände unterschiedlicher Herkunft übernehmen. Man unterscheidet in Österreich im Wesentlichen die folgenden Arten von Archiven (eine detaillierte Auflistung der Adressen findet man auf der Homepage des Österreichischen Staatsarchivs, <http://www.oesta.gv.at/site/5172/default.aspx>):

- **Staatsarchiv:** Das Österreichische Staatsarchiv in Wien mit seinen Unterabteilungen (*Archiv der Republik; Allgemeines Verwaltungs-, Finanz- und Hofkammerarchiv; Kriegsarchiv; Haus-, Hof- und Staatsarchiv; Bibliothek*) ist das größte Archiv im Land. Die historischen Bestände beinhalten nicht nur Dokumente aus dem Gebiet des heutigen Staates, sondern auch aus dem Territorium der früheren Habsburgermonarchie. Damit dokumentieren sie nicht nur die Geschichte Österreichs, sondern eines Großteils von Mitteleuropa. Interessant für den Familienforscher sind hier vor allem die Personalakten des Kriegsarchivs und die des Verwaltungsarchivs.
- **Landesarchive:** In jedem Bundesland besteht ein Landesarchiv, das die nicht mehr in Gebrauch stehenden Bestände der Landesverwaltung und ihrer historischen Vorgängerbehörden übernimmt. In der Regel verstehen die Landesarchive ihren Auftrag jedoch umfassender und widmen sich der Gesamtdokumentation der Landesgeschichte. Es werden daher meist alle das jeweilige Land betreffenden historisch interessanten Dokumente – Schriftstücke, Pläne, Fotos etc. – gesammelt. Ebenso werden auch Archive von Städten und Gemeinden, Privatarchive bzw. Sammlungen in bestimmten Fällen in die Landesarchive übernommen, wissenschaftlich aufgearbeitet und die Ergebnisse publiziert. Ein wichtiger Bestand für Familienforscher, die sich auch mit Haus- und Hofgeschichte beschäftigen, sind dort vor allem die Amtsbücher über Abgaben und Dienste der Untertanen (Steuerbücher, Grundbücher, Kataster etc.).
- **Kommunalarchive:** Einzelne Städte und Märkte in Österreich besitzen schon seit langem historische Archive und führen diese auch in der Gegenwart weiter. Die Situation der Kommunalarchive ist insgesamt jedoch sehr uneinheitlich, da es große Städte ohne eigene Archive (hier ist meist das Landesarchiv zuständig) ebenso gibt wie kleine Gemeinden, die über bescheidene, aber wohlgeordnete und benutzbare Bestände verfügen. In den letzten Jahren ist auch auf der Ebene von Bezirksstädten und Landgemeinden ein Trend zum Aufbau von historischen Sammlungen und „Archiven“ zu beobachten.
- **Kirchenarchive:** Bei den Kirchenarchiven unterscheidet man zwischen den *Diözesanarchiven*, den *Pfarrarchiven* und den *Ordens- bzw. Stiftsarchiven*. In der Regel haben die Diözesanarchive die Funktion eines Zentralarchivs für die jeweilige Diözese. Da sie häufig neben den Beständen der Diözesanverwaltung und der zentralen kirchlichen Institutionen auch Pfarrarchive und die Matriken in ihre Verwahrung nehmen, sind sie für den Familienforscher der erste und wichtigste Ansprechpartner. Bei den Ordensarchiven ist es nur vereinzelt der Fall, dass diese die Archive der ihnen unterstellten (inkorporierten) Pfarren übernehmen (vgl. die Hinweise im Diözesanteil).
- **Privatarchive:** Dazu gehören in erster Linie die Archive bedeutender Adelsfamilien, so z. B. die Hausarchive der Fürsten Liechtenstein in Wien und der Schwarzenberg in Murau.

- **Hochschul- und Institutsarchive:** Diese sind an den jeweiligen Universitätsstandorten vorhanden. Einige unter ihnen, wie zum Beispiel das Universitätsarchiv Wien, können auf eine sehr lange Tradition zurückblicken, die bis in das Spätmittelalter zurückreicht.
- **Sonstige Archive und Dokumentationsstellen:** Weiters verfügen zahlreiche große öffentliche und private Institutionen über Archive, so z. B. das Parlament, die Medien, die Arbeiterkammer, die politischen Parteien, große Firmen und Wirtschaftsbetriebe usw., die jedoch in der Regel nicht öffentlich zugänglich sind.

Datenschutz

Jeder Familienforscher macht irgendwann die Erfahrung, dass ihm unter Hinweis auf den Datenschutz die Einsicht in Unterlagen verwehrt wird, die er für seine Tätigkeit brauchen würde. Das ist zwar bedauerlich, aber auch der engagierteste Wissenschaftler muss einsehen, dass der **Schutz der Persönlichkeitsrechte** eines Menschen ein höheres Gut darstellt als die Klärung genealogischer Fragestellungen. Das Recht auf Wahrung der Privatsphäre ist ein Menschenrecht und muss als solches anerkannt werden. Gerade bei Matrikenbüchern, in denen Informationen über Elternschaft, Familienstand, Krankheit und Tod vermerkt sind, bedeutet der Umgang damit eine hohe Verantwortung. Auch der Familienforscher sollte sich stets dessen bewusst sein, dass nicht jede Information, auch wenn sie weit zurückliegende Geschehnisse betrifft, zur allgemeinen Veröffentlichung geeignet ist. Hier hilft es, sich in die Lage des Betroffenen zu versetzen: Von welchen Informationen möchte auch ich, dass sie kein anderer erfährt?

Der Gesetzgeber hat daher Bestimmungen erlassen, deren Ziel der Schutz der individuellen Privatsphäre ist. Das Gesetz hält dazu fest: **Jedermann hat, insbesondere auch im Hinblick auf die Achtung seines Privat- und Familienlebens, Anspruch auf Geheimhaltung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten, soweit ein schutzwürdiges Interesse daran besteht.** (Art. 1, Datenschutzgesetz, BGBl. I 165/1999 und Datenschutz-Anpassungsgesetz, BGBl. 120/2017). Die wichtigsten diesbezüglichen Regelungen neben dem Datenschutzgesetz finden sich außerdem im Personenstandsgesetz (= PStG, BGBl. Nr. 60/1983 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 135/2009 sowie §§ 52 und 72 PStG, BGBl. 16/2013) und in den „Ordnungen zur Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche in Österreich“, die in den einzelnen Diözesen seit 1998 erlassen wurden.

In Österreich besteht für Matrikenbücher eine ***Schutzfrist von 100 Jahren bei Geburtseinträgen, von 75 Jahren bei Trauungseinträgen und von 30 Jahren bei Sterbeeinträgen*** (§ 52 Abs. 5, PStG 2013). Innerhalb dieses Zeitraums dürfen nur die Eintragung der eigenen Geburt und jene Eintragungen, die die eigenen, leiblichen Vorfahren betreffen (also Vater, Mutter, Großvater, Großmutter usw., nicht aber Bruder, Schwester, Onkel, Tante, Großonkel usw.), eingesehen werden, wenn für die Einsichtnahme ein rechtliches Interesse glaubhaft gemacht werden kann. Der Familienforscher wird sich daher für diesen Zeitraum auch mit anderen Quellen (alte Privatdokumente, Nachfrage bei Verwandten etc.) behelfen müssen.

IV. Wie gehe ich bei der Familienforschung vor?

Wie beginne ich?

Der Weg in die Vergangenheit beginnt in der Gegenwart. Ausgehend von der eigenen Person wird man sich zuerst mit den meist ohnehin noch vorhandenen Geburtsurkunden oder Original-Taufscheinen von Eltern und Großeltern beschäftigen. Darin findet man weitere Hinweise auf die Urgroßeltern, deren Wohnort, Beruf und Konfession. Überhaupt lernt man durch die Beschäftigung mit einem solchen Schriftstück auch das Prinzip des Matrikenwesens etwas kennen. Bereits bei der nächsten Generation wird dann wohl eine Einsicht in die kirchlichen Matrikenbücher erforderlich werden. Diese Pfarrmatriken sind von fast allen österreichischen Diözesen unter www.matricula-online.eu frei und kostenlos zugänglich.

Wann muss ich zum Standesamt?

Standesämter sind rein staatliche, nicht an eine Konfession gebundene Behörden, die die Aufgabe der Führung von Personenstandsregistern haben. In Frankreich existieren Standesämter seit 1792, in Deutschland wurden sie nach der Reichsgründung von 1871 im Gefolge des Kulturkampfes (= Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat) 1875 flächendeckend eingerichtet. Wie bereits oben erwähnt, kam es in Österreich erst nach dem 1938 erfolgten „Anschluss“ an das Deutsche Reich zur Übernahme des deutschen Eherechts und mit 1. Jänner 1939 zur Einrichtung der Standesämter. Das heißt für den Familienforscher, dass die benötigten Informationen für die Zeit ab 1939 (im Burgenland ab 1895) ausschließlich bei den Standesämtern zu finden sind.

Was ist der Unterschied zwischen Pfarre und Gemeinde?

Irrtümlich wird häufig die Pfarre mit der Gemeinde verwechselt. Natürlich kann es vorkommen, dass diese im Namen und im Territorium übereinstimmen, zumeist unterscheiden sie sich jedoch hinsichtlich des territorialen Umfangs. Ist also in einem Dokument als Wohn- oder Aufenthaltsort einer Person die politische Gemeinde genannt, muss diese nicht automatisch mit der Pfarre identisch sein. Deshalb ist es für Familienforscher wichtig zu wissen, welche Pfarrzugehörigkeit eine Gemeinde hat, um in den jeweils richtigen Kirchenbüchern nachforschen zu können.

Die politisch selbstständige Gemeinde gibt es in Österreich erst seit dem Jahr 1849, während die Pfarren meist wesentlich älter sind. Seither wurden Gemeinden häufig zusammengelegt bzw. wieder getrennt oder auch umbenannt. Aber auch die Pfarrgrenzen können im Lauf der Jahrhunderte Veränderungen erfahren haben. Besonders zur Zeit Kaiser Josephs II. (1780–1790) erfolgte eine starke Zunahme der Seelsorgestellen durch die Pfarrregulierung, die vorsah, dass jeder Gläubige nicht weiter als eine Stunde Fußweg zur Kirche haben sollte. Damals wurden viele neue Pfarren gegründet (aus Filialkirchen wurden Pfarrkirchen). Die Matriken dieser so genannten josephinischen Pfarren beginnen daher in der Regel erst um das Jahr 1784, für die Zeit davor muss man in der Vorgängerpfarre suchen. Im 20. Jahrhundert entstanden durch das Bevölkerungswachstum vor allem im Umfeld der größeren Städte neue Pfarren.

Welche Ortschaft nun zu welcher Pfarre gehört, ist zum Teil in der Literatur (siehe Anhang) oder auf www.matricula-online.eu in der Pfarrbeschreibung zu finden. Manchmal ist dies aber nur durch Suche in den Matrikenbüchern selbst herauszufinden.

Was will ich eigentlich wissen? Wie lautet meine Fragestellung?

Eine erfolgreiche und effektive Suche setzt die Festlegung eines Ziels voraus. Generell gilt, dass man sich am Beginn **nicht zu viel auf einmal vornehmen** sollte. Wenn man gleichzeitig verschiedenste Ahnenlinien verfolgt, verliert man im Gewirr von Namen und Orten schnell den Überblick. Mit der Zeit erkennt man selbst, welche Fragestellungen sich aus den Quellen beantworten lassen und welche nicht. Viele Familienforscher haben illusorische Vorstellungen, so glauben z. B. manche, dass ohnehin alle Namen im Computer gespeichert wären bzw. dass in den Pfarr- und Diözesanarchiven fertige „Familienchroniken“ verwahrt werden. Die Herstellung genau solcher Chroniken ist jedoch die Aufgabe des Familienforschers!

Wie geht man bei der Recherche vor?

Es gibt nur eine einzige Vorgangsweise, die zum Ziel führt: **Man muss Schritt für Schritt vorgehen!** Beim Geburtseintrag einer Person findet man immer auch deren Eltern verzeichnet (jedenfalls die Mutter), manchmal auch deren Großeltern. Davon ausgehend ermittelt man dann die Geburts- und Heiratsdaten der Eltern, dann die der Großeltern usw. Gerade die Durchsicht der Heiratseinträge kann dabei relativ rasch zu guten Ergebnissen führen, da hier in der Regel die Eltern des Brautpaares genannt werden. Keinen Sinn macht es dagegen, zufällige Daten über alle Träger eines Namens zu sammeln oder gar Jahrhunderte zu überspringen, nur um vielleicht an ein gleichnamiges Adelsgeschlecht anknüpfen zu können. Hier gerät man mit Sicherheit auf Irrwege.

Wichtig ist es bei allen Nachforschungen auch, möglichst genau zu arbeiten, also auch die Taufpaten, Trauzeugen, den Wohnort einer Person, die Hausnummer usw. zu vermerken, weil diese auf den ersten Blick nebensächlichen Informationen sich eventuell später als wichtig herausstellen können (z. B. wenn der Herkunftsort des Taufpaten, meist eines nahen Verwandten, auf den ursprünglichen Herkunftsort eines zugewanderten Ehepaares verweist). Um die Lebensdaten der einzelnen Personen exakt eingrenzen zu können, ist es ratsam, auch die Sterbebücher durchzusehen. Nur so lassen sich Verwechslungen ausschließen. Es empfiehlt sich, auch die Geschwister der Vorfahren zu notieren, denn so können sich weitere, interessante Einblicke in die Größe und Struktur einer Familie (Anzahl der Kinder, Sterblichkeitsraten, Heiratskreise etc.) ergeben.

Warum und wie soll ich „zitieren“?

Ein schweres Versäumnis vieler Familienforscher ist, dass sie darauf vergessen, sich die **Fundstellen** zu **notieren**. Zu einem wissenschaftlich korrekten Arbeitsstil gehört jedoch der Nachweis der Fundstelle, damit andere Forscher die Möglichkeit haben, diese ebenfalls in Augenschein nehmen zu können. Auch für den Familienforscher selbst ergibt es sich oft, dass er eine Eintragung noch einmal überprüfen muss, und da hilft es ihm wenig, wenn er in seinen Notizen nur einen Namen und ein Datum findet, jedoch unter Umständen nicht mehr weiß, aus welcher Pfarre er diese Information hat. Zitieren heißt, den Aufbewahrungsort (Archiv oder Pfarramt), die Pfarre, die Signatur (= Buch und -nummer) und die Seite des betreffenden Matrikenbandes zu vermerken.

Dies sollte man auch bei den digitalen Matriken (z.B. auf Matricula) so handhaben, da der Link zu einer entsprechenden Internetseite meist einer Veränderung unterworfen ist und in einigen Jahren in dieser Form nicht mehr aufrufbar sein wird. In jeder Diözese gibt es unterschiedliche Regeln, die das jeweilige Diözesanarchiv mitteilen kann.

Beispiele:

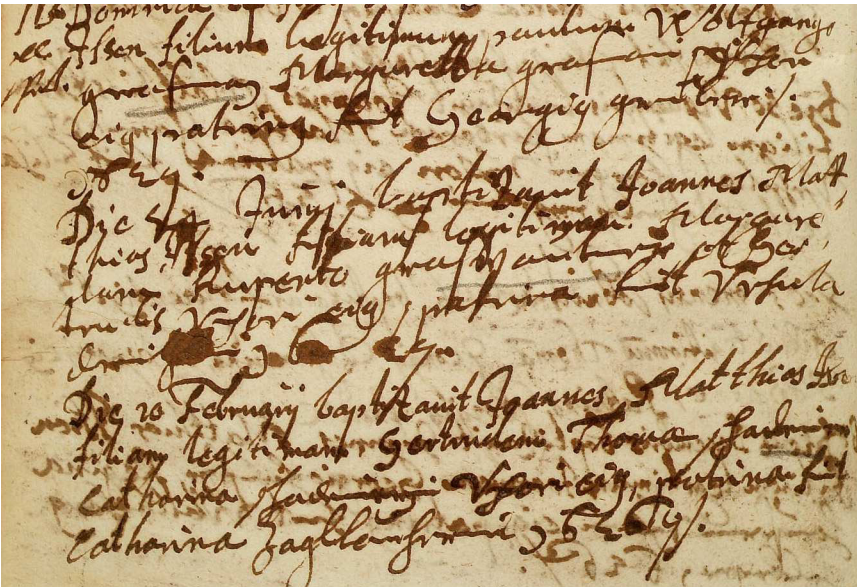
DASP, PfA Würmla 2/3, fol. 12 (= Diözesanarchiv St. Pölten, Pfarrarchiv Würmla, Buch 2/3, folio 12).

DAG, Pf. Birkfeld, TM II, S. 134 (= Diözesanarchiv Graz, Pfarre Birkfeld, Taufmatrik Bd. II, Seite 134).

AES (= Archiv der Erzdiözese Salzburg), Dompfarre, Taufbuch IX/1, fol. 123.

Wie soll ich das lesen?

Ohne Zweifel mag es ein deprimierendes Erlebnis sein, wenn man sich völlig unvorbereitet auf eine Matrik des 17. oder 18. Jahrhunderts stürzt. Abgesehen davon, dass die Eintragung in Latein verfasst ist, wird man auch die Schrift nicht lesen können. Hier gilt der Grundsatz: Übung macht den Meister! Man beginnt mit dem Erlernen der Kurrentschrift des 19. Jahrhunderts, was verhältnismäßig schnell geht. Wenn man dann den Stil und den Wortschatz der Kirchenbücher einmal kennt, bereiten meist auch die älteren deutschen Schriftarten kein Problem mehr. Für das Verständnis der lateinischen Eintragungen genügt dann die Kenntnis der wichtigsten Vokabeln, da der Aufbau der Einträge immer ähnlich ist. Einige Schriftbeispiele älterer Jahrhunderte und eine Aufstellung der häufigsten in den Matriken gebräuchlichen Begriffe sind im Anhang wiedergegeben. Schließlich ist beim Durcharbeiten der alten Dokumente auch die Veränderlichkeit der Schreibweise von Familiennamen (*Dürnberger*, *Diernperger*, *Türnberger* etc.) und bisweilen auch der Vornamen (*Eva Rosina* = *Euphrosina*) zu berücksichtigen.



Genealogische Vereine

Historische Arbeitskreise und genealogische Vereine dienen dem Erfahrungs- und Datenaustausch und versuchen ebenfalls Hilfestellung zu leisten. Außerdem unterhalten diese Vereine häufig Verbindungen zu genealogischen Vereinen in anderen Ländern. Während es in Deutschland eine Vielzahl derartiger Zusammenschlüsse gibt, ist diese Form in Österreich nur gering ausgebildet. Der wichtigste genealogische Verein in Österreich ist die

Heraldisch-Genealogische Gesellschaft „Adler“ (Universitätsstraße 6, Tür 9 b, A-1096 Wien; E-Mail: office@adler-wien.at; Homepage: www.adler-wien.at; Öffnungszeiten der Bibliothek: Mittwoch, 17.00–19.00 Uhr).

Familia-Austria (Genealogischer Verein mit acht Datenbanken; E-Mail: kontakt@familia-austria.at; Homepage: <https://www.familia-austria.at/index.php>)

Österreichische Gesellschaft für Familien- und regionalgeschichtlicher Forschung (ÖFR) (Habichergasse 31/19, A-1160 Wien; Email: office.oefr@gmx.at; Homepage: <https://oefr.at/>)

Computer-Genealogie

Der Einsatz der IT ist aus der heutigen Familienforschung nicht mehr wegzudenken. Die elektronische Verwaltung der großen Datenmengen und der Ausdruck von Tafeln erleichtern die genealogische Arbeit erheblich. Der Markt bietet dazu zahlreiche Genealogieprogramme in allen Preisklassen an. Darüber hinaus bietet auch das Internet zahlreiche Suchmöglichkeiten (vgl. dazu die Liste im Anhang).

Muss ich mich mit der „allgemeinen“ Geschichte auch befassen?

Man kann sich auf das reine Erfassen von Namen und Daten beschränken, aber es versteht sich natürlich von selbst, dass man die familiengeschichtlich ermittelten Daten viel besser beurteilen und einordnen kann, wenn man auch die Grundzüge der Landes-, Sozial- und Kirchengeschichte ein wenig kennt (ein in vielen Ländern immer aktuelles Beispiel wäre die Protestantenfrage). Familiengeschichte kann auch von allgemeinem historischem Interesse sein, wenn ein Familienforscher seine Ergebnisse in einen größeren, landesgeschichtlichen Zusammenhang stellt. Wenn genealogische Arbeiten gut recherchiert sind, werden solche auch immer wieder in den verschiedenen landesgeschichtlichen Publikationen veröffentlicht.

Was tun mit den Ergebnissen?

Das eigentliche Endziel jeder Familienforschung sollte die Verfassung eines Textes sein, der die Geschichte einer Familie erzählt. Ob man dies nun pathetisch „Familienchronik“ nennt oder nur „Geschichte der Familie xy“, bleibt jedem selbst überlassen. Man sollte sich aber darüber im Klaren sein, dass Forschungsergebnisse, die nicht schriftlich fixiert werden, für die Nachwelt verloren sind. Der Familienforscher gewinnt bei seiner Tätigkeit ein gewisses Bild von der Vergangenheit einer Familie. Will er dies im Familienkreis weitergeben, muss er versuchen, es aufzuschreiben. Es hat wenig Sinn, den Kindern und Enkeln nichts weiter als ungeordnete, schwer zu entziffernde Notizen und vielleicht ein paar unbeschriftete Fotos zu hinterlassen, mit denen im Grunde keiner etwas anzufangen weiß. Es ist also unvermeidbar, irgendwann seine Arbeiten abzuschließen, auch wenn die meisten Familienforscher immer das unablässige Gefühl verspüren, „noch nicht fertig“ zu sein.

Ein praktikabler Weg ist es, im Zuge der Forschungen laufend thematisch gegliederte Zusammenfassungen der bisherigen Ergebnisse zu erstellen (z. B. Geschichte einer bestimmten Seitenlinie, Aufstellung aller Hofinhaber, Abriss einer Firmengeschichte usw.) und dies nicht auf ein erst in Jahren zu erwartendes Ende der Recherchen zu verschieben. Niemand hindert einen daran, diese Daten später zu ergänzen oder auch zu korrigieren. In jedem Fall liegen damit jedoch fertige Texte vor, die im Familienkreis gelesen und besprochen werden können und die zudem eventuell als Bausteine für eine größere Arbeit verwendbar sind.

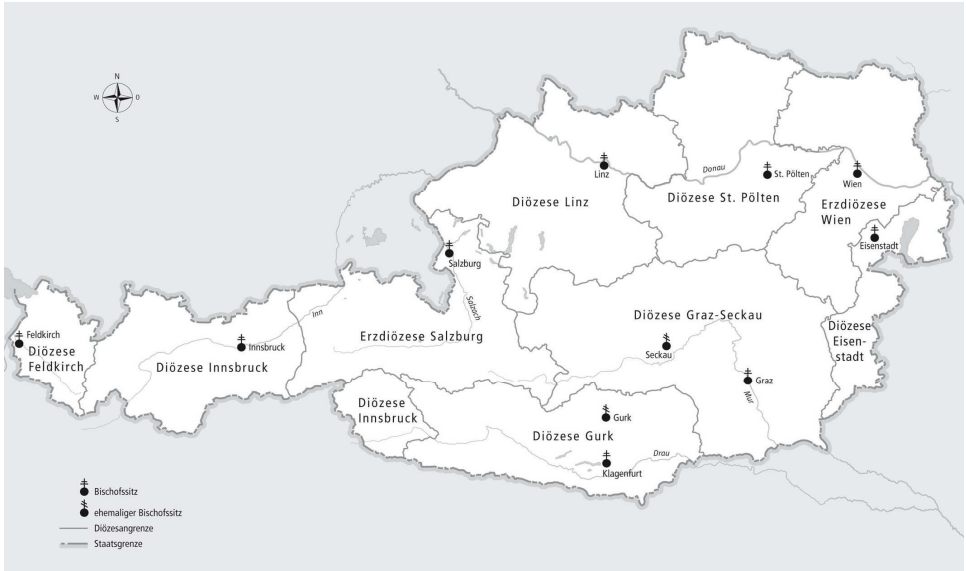
Wann endet die Familienforschung?

Auch wenn viele Familienforscher es nicht wahrhaben wollen, irgendwann schweigen die Quellen. Wenn ein Vorfahre nicht in der Pfarre geboren ist, in der er erstmals aufscheint, und wenn es auch keinen Vermerk gibt, woher er zugezogen ist, dann kann es zwar sein, dass er aus einer der Nachbarpfarren stammt und dort aufscheint, er kann aber genauso gut von weit her zugezogen sein. Man sollte niemals die Mobilität der Menschen in früheren Zeiten unterschätzen. Zwar waren viele Bauernfamilien über lange Zeiträume auf einem bestimmten Hof ansässig, daneben aber waren weite Teile der Bevölkerung (in allen sozialen Schichten) bei der Wahl des Wohnortes überaus flexibel.

Abgesehen davon reicht auch die Matrikenführung bekanntlich bestenfalls bis ins 17., manchmal auch ins 16. Jahrhundert zurück. Durch die Folgen des Dreißigjährigen Krieges (1618–1648) gab es außerdem in vielen Ländern des Deutschen Reiches größere Verluste bei den Kirchenbüchern. In Österreich, das nicht überall von den Kriegshandlungen betroffen war, sind die Verluste zwar geringer, aber auch hier wird man nur im Einzelfall weiter in die Vergangenheit vordringen können. Bisweilen kann durch ergänzende, ältere Quellen, die meist

in den betreffenden Landesarchiven verwahrt werden, noch die eine oder andere Nachricht zur „frühen“ Geschichte einer Familie gewonnen werden. Das Herausfinden der frühesten Erwähnung eines Namens bzw. Familienstamms in einer bestimmten Region ist ein achtbares Ergebnis. Damit kann man die Sucharbeit in den Matriken beenden und an die Zusammenfassung der Ergebnisse gehen.

V. Tipps zur Familienforschung in den österreichischen Diözesen



Die Grenzen der österreichischen Diözesen (2012)

Diözese Eisenstadt

Diözesanarchiv Eisenstadt (DAE)

St. Rochus-Straße 21
7000 Eisenstadt

Tel: 0043 (0)2682/777-235

Fax: 0043 (0)2682/777-252

E-Mail: museum@martinus.at

Homepage: www.martinus.at

Öffnungszeiten:

Montag–Donnerstag 9.00–16.00
Uhr, Freitag 9.00–13.00 Uhr
(In den Monaten Juli und August
eingeschränkte Öffnungszeiten.
Vorankmeldung unbedingt erforder-
lich!)

Aufbewahrungsort der Matriken- bücher:

Großteils im Diözesanarchiv de-
poniert, der Rest liegt in den Pfar-
ren. Keine Systematik für die Deponierung im Zentralarchiv, eingezogen

wurden aber in der Regel die gefährdeten Bestände.

Im Stiftsarchiv **Heiligenkreuz** werden die Matriken der inkorporierten Pfarre Mönchhof (Tauf-, Trauungs- und Sterbebücher 1683–1711; Matriken ab 1712 in der Pfarre Mönchhof) und der 1941 aufgelassenen Pfarre Kaisersteinbruch (Taufbücher 1690–1869, Trauungsbücher 1690–1753, Sterbebücher 1805–1826) verwahrt. Der gesamte Matrikenbestand der ebenfalls diesem Stift inkorporierten Pfarre Podersdorf am See befindet sich in der Pfarre vor Ort.

Verfilmung der Matriken:

In einzelnen Pfarren wurden die Bücher aus konservatorischen Gründen verfilmt, die betreffenden Bücher werden nicht mehr im Original vorgelegt.

Sonstige Duplikate:

Matrikenabschriften ab 1922 im Diözesanarchiv (seit Errichtung der Apostoli-



schen Administration des Burgenlandes), ältere in den zuständigen ungarischen Komitatsarchiven.

Wie weit reichen die Matriken zurück?

Das älteste Matrikenbuch der Diözese Eisenstadt stammt aus der Dom- und Stadtpfarre Eisenstadt und enthält Eintragungen ab 1614.

Benutzungsvorschriften:

Für die Einsichtnahme in die in den Pfarren befindlichen Matriken ist eine Bewilligung des Bischöflichen Ordinariates notwendig, die schriftlich zu beantragen ist (erfolgt über das Diözesanarchiv). Die Benützung der im Diözesanarchiv befindlichen Bücher ist im Rahmen der Öffnungszeiten des Diözesanarchivs möglich; hier erfolgt die Genehmigung mit Ausfüllung eines Benützerbogens.

Sondermatriken:

Taufmatriken (ab 1947) des *Krankenhauses der Barmherzigen Brüder* in Eisenstadt.

Matriken anderer Konfessionen:

Evangelische Matrikenführung:

Die Matriken der evangelischen Pfarren A. B. und H. B. befinden sich in den jeweiligen Pfarren.

Israelitische Matrikenführung:

Die erhaltenen Matriken der jüdischen Gemeinden befinden sich im sog. „Jüdischen Zentralarchiv der ehemaligen Judengemeinden des Burgenlandes“ im Burgenländischen Landesarchiv, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt. Verzeichnis bei Hugo GOLD: Gedenkbuch der untergegangenen Judengemeinden des Burgenlandes (Tel Aviv 1970, S. 137–144).

Diözesangrenzen und -umfang:

Die Diözesangrenzen decken sich mit den Landesgrenzen des Bundeslandes Burgenland. Die Diözese umfasst 12 Dekanate und 172 Pfarren.

Besonderheiten:

Seelsorgliche Betreuung der Orte Bruckneudorf (Pfarre Parndorf) durch die Stadtpfarre Bruck a. d. L. (Erzdiözese Wien); Sinnersdorf (Diözese Graz-Seckau) durch die Stadtpfarre Pinkafeld; Burgauberg (Pfarre Stegersbach) durch die Pfarre Burgau (Diözese Graz-Seckau); Hackerberg (Pfarre Stinatz) durch die Pfarre Neudau

(Diözese Graz-Seckau, mit Ausnahme der kroatisch sprechenden Gläubigen); Neudauberg (Pfarre Stinatz) durch die Pfarre Neudau (Diözese Graz-Seckau). Die Matrikulierungen erfolgen in den betreuenden Pfarren (Ausnahme Sinnersdorf: eigene Matriken, die Matrikenführung erfolgt jedoch in Pinkafeld).

Im Gebiet der Pfarre Kaisersteinbruch wurde 1941 ein Truppenübungsplatz eingerichtet und im Zuge dessen die dortigen Bewohner abgesiedelt (Wiedererichtung als selbstständige Lokalseelsorgestelle 1951). Die Matriken befinden sich im Stift Heiligenkreuz.

Bei Errichtung der Apostolischen Administration des Burgenlandes wurden durch die Grenzziehung gegen Ungarn auch Pfarren geteilt. Verschiedene heute österreichische Orte haben ihre Matrikenführung vor 1922 in ungarischen Pfarren. Über die Vorgängerpfarren erteilt das Diözesanarchiv Auskunft.

Genealogische Vereine:

Im Burgenland bestehen derzeit keine genealogischen Vereine.

Sonstige Institutionen:

Burgenländisches Landesarchiv und Landesbibliothek

Europaplatz 1

7000 Eisenstadt

Tel.: 0043 (0)57-600/2358

E-mail: post.a7-landesarchiv@bglld.gv.at

Homepage: www.burgenland.at/kultur/landesarchiv

(Öffnungszeiten: Montag–Donnerstag 8.00–16.00 Uhr, Freitag 8.00–13.00 Uhr)

Esterházy-Archiv

Burg Forchtenstein

Melinda-Esterházy-Platz 1

7212 Forchtenstein

Tel.: 0043 (0)2626/812-12

E-Mail: burg-forchtenstein@esterhazy.at

Homepage: <https://esterhazy.at/de/burgforchtenstein/680046>

Wichtige Archive in den Nachbarländern:

In Ungarn befinden sich alle Matriken in den Pfarrämtern. Duplikate und Filme sind in den Komitatsarchiven vorhanden.

Literatur:

RITTSTEUER, Josef: Kirche im Grenzraum (Eisenstadt 1968).

HOMMA, Josef Karl (Bearb.): Die Seelsorgestationen der Apostolischen Administration Burgenland (= Austria Sacra 1. II. 5) (Wien 1960).

Verzeichnis der burgenländischen Ortsnamen in deutscher, ungarischer, kroatischer und Roman-Sprache, zusammengestellt u. bearb. v. Johann SEEDOCH (= Burgenländische Heimatblätter, Supplement, 2001/4) (Eisenstadt 2001).

Zitierweise der Pfarrmatriken:

DAE (= Diözesanarchiv Eisenstadt), Pfarrarchiv Oggau, Matrikenbuch Tom. I (falls alle drei Matrikenfälle in einem Band) bzw. Taufbuch I, Fol. (oder Pag., S.) 18. Die Angabe des Lagerortes (DAE) entfällt bei noch in den Pfarren befindlichen Matriken.

Diözese Feldkirch

Archiv der Diözese Feldkirch (ADF)

Bahnhofstraße 13

6800 Feldkirch

Tel.: 0043 (0)5522/3485-431

E-Mail: archiv@kath-kirche-vorarlberg.at

Homepage: <http://www.kath-kirche-vorarlberg.at/organisation/archiv/willkommen>

Öffnungszeiten:

Montag–Donnerstag 9.00–12.00 Uhr u. 13.30–17.00 Uhr (Vor Anmeldung erbeten)

Aufbewahrungsort der Matrikenbücher:

Der Großteil der Originalmatriken liegt in den Pfarren, ein kleinerer Teil ist im Diözesanarchiv deponiert.

Digitalisierung der Matriken:

Die mikroverfilmten Matrikenbestände im Vorarlberger Landesarchiv wurden digitalisiert und sind über Matricula Online verfügbar: <http://data.matricula-online.eu/de/oesterreich/vorarlberg>.

Sonstige Duplikate:

Die Matrikenabschriften von ca. 1830 bis 1950 werden im Diözesanarchiv verwahrt; sie sind nicht zugänglich.

Wie weit reichen die Matriken zurück?

Die ältesten Matrikenbücher der Diözese Feldkirch beginnen 1594 (Lingenau), der Großteil setzt um das Jahr 1630 ein.

Benützungsvorschriften:

Die digitalisierten Matriken sind online verfügbar; siehe oben.

Matriken anderer Konfessionen:

Evangelische Matrikenführung:

Evangelische Pfarrgemeinde A. und H. B., Feldkirch

Bergmannsasse 1

6800 Feldkirch

Tel.: 0043 (0)5522/72081



Fax: 0043 (0)5522/72081-14

E-Mail: info@evang-feldkirch.at

Homepage: www.evang-feldkirch.at

Israelitische Matrikenführung:

Israelitische Kultusgemeinde für Tirol und Vorarlberg

Sillgasse 15

6020 Innsbruck

Tel. u. Fax: 0043 (0)512/586892

E-Mail: office@ikg-innsbruck.at

Homepage: <http://www.ikg-innsbruck.at>

(Öffnungszeiten des Sekretariats: Montag–Freitag 9.00–12.00 Uhr; Matrikenaufzeichnungen seit 1821 bzw. 1834 bzw. 1855 [Hohenems] bzw. 1. 1. 1914 [Innsbruck]. Das Tiroler Landesarchiv besitzt Fotokopien der Matriken beider Kultusgemeinden).

Siehe auch: Genealogiedatenbank des Jüdischen Museums Hohenems: <http://www.hohenemsgenealogie.at>.

Diözesangrenzen und -umfang:

Das Gebiet der Diözese Feldkirch ist deckungsgleich mit dem Bundesland Vorarlberg, ausgenommen das Territorium der Zisterzienserabtei Mehrerau (*abbatia territorialis*). In der Diözese Feldkirch gibt es neun Dekanate und 138 Pfarren und Seelsorgestellen.

Besonderheiten:

Vor dem Jahr 1818 gehörte das Gebiet von Vorarlberg zu den drei ausländischen Diözesen Chur (ehemals rätoromanisches Sprachgebiet), Konstanz (Alemannen) und Augsburg. Schon Kaiser Josef II. suchte den Einfluss ausländischer Bischöfe zurückzudrängen. Doch erst durch die Bulle „Ex imposito nobis“ des Jahres 1818 wurde Vorarlberg durch Papst Pius VII. zu einem kirchlich einheitlichen Gebiet erklärt und als „dioecesis futura“ bezeichnet. Aus Geldmangel konnte der Staat keine Diözese errichten, sondern das Gebiet vor dem Arlberg wurde dem Bistum Brixen untergeordnet. Wegen der weiten Entfernung und der zeitweiligen Unmöglichkeit, Brixen zu erreichen, bestellte man für Vorarlberg einen Generalvikar im Rang eines Weihbischofs (1818). Nach dem Ersten Weltkrieg wurde für Nordtirol und Vorarlberg die Apostolische Administratur Innsbruck-Feldkirch errichtet. Die Errichtung der eigenständigen Diözese Innsbruck (1964) machte den Weg frei für eine eigene Diözese Feldkirch (1968).

Genealogische Vereine:

Verband der Namensträger Burtscher, Purtscher etc.:

Helmut Burtscher

E-Mail: hel.burtscher@gmx.at

Homepage: <http://members.aon.at/burtscher-verband/index.html>

Lustenauer Familienbuch

Homepage: <http://www.vorarlberg.at/archiv/vla/lustenau/portal.html>

Pfarrbücher Rankweil

Homepage: <https://www.matriken-vorarlberg.at/rankweil>

Interessengemeinschaft Ahnenforscher Ländle, Landesverein für Familienforschung in Vorarlberg (IGAL)

Morgenstraße 13

6890 Lustenau

Tel.: +43 (0)5522/41 710

E-Mail: watzenegger.georg@igal.at

Homepage: <https://www.igal.at>

Sonstige Institutionen:

Vorarlberger Landesarchiv

Kirchstraße 28

6900 Bregenz

Tel.: 0043 (0)5574/511-45012

Fax: 0043 (0)5574/511-45095

E-Mail: landesarchiv@vorarlberg.at

<http://www.landesarchiv.at>

(Öffnungszeiten: Montag–Donnerstag 9.00–17.00 Uhr;)

Stadt Feldkirch

Stadtarchiv

Hirschgraben 15

6800 Feldkirch

Tel.: 0043 (0)5522/304-1278

E-Mail: archiv@feldkirch.at

Homepage: <http://www.feldkirch.at/rathaus/bildung/stadtarchiv>

(Öffnungszeiten: Montag–Donnerstag 8.30–12.00 Uhr u. 13.30–17.00 Uhr, Freitag 8.30–16.00 Uhr)

Stadt Feldkirch

Stadtbibliothek

Schlossergasse 8

6800 Feldkirch

Tel.: 0043 (0)5522/304-1275

E-Mail: bibliothek@feldkirch.at

Homepage: <http://www.feldkirch.at/rathaus/bildung/stadtbibliothek>

(Montag–Donnerstag 8.30–12.00 Uhr u. 13.30–17.00 Uhr, Freitag 8.30–12.00 Uhr u. 13.30–16.00 Uhr; Mikrofilme der Matrikenbücher der Vorarlberger Pfarren bis zum Jahr 1900)

Stadtarchiv Dornbirn

Marktplatz 11

6850 Dornbirn

Tel.: 0043 (0)5572/306-4905

E-Mail: stadtarchiv@dornbirn.at

Homepage: <https://stadtarchiv.dornbirn.at/aktuell>

(Öffnungszeiten: Dienstag 9.00–12.00 u. 14.00–17.00 Uhr, Mittwoch–Freitag 9.00–12.00. Im Dornbirner Familienbuch sind alle Bewohner von ca. 1500–1920 aufgeführt. Dieses Buch mit ca. 70.000 Einträgen ist elektronisch erfasst und über das Internet verfügbar:

(<https://lexikon.dornbirn.at/startseite/geschichte/dornbirner-familienbuch>). Weitere Quellen für Familienforscher: Jahrtagsbücher, Urkunden, diverse Karteien.)

Wichtige Archive in den Nachbarländern:

Bischöfliches Archiv Chur

Hof 19

7000 Chur, Schweiz

Tel.: 0041 (0)81/258 6040

Fax: 0041 (0)81/258 6001

E-Mail: fischer@bistum-chur.ch

Homepage: <http://www.bistumsarchiv-chur.ch>

(Bestände aus dem BAC können nach schriftlicher Anfrage bzw. Voranmeldung an folgenden Wochentagen eingesehen werden: Dienstag–Donnerstag 9.00–11.45 Uhr u. 14.00–17.30 Uhr, Freitag 9.00–11.45 Uhr)

Bischöfliches Archiv St. Gallen

Klosterhof 6b, Postfach 263

9001 Sankt Gallen, Schweiz

Tel.: 0041 (0)71/227 3366

E-Mail: archiv@bistum-stgallen.ch

Homepage: http://www.bistum-stgallen.ch/de/115/Bischoefliches_Archiv.htm

(keine geregelten Öffnungszeiten, kurzfristige Terminvereinbarung möglich)

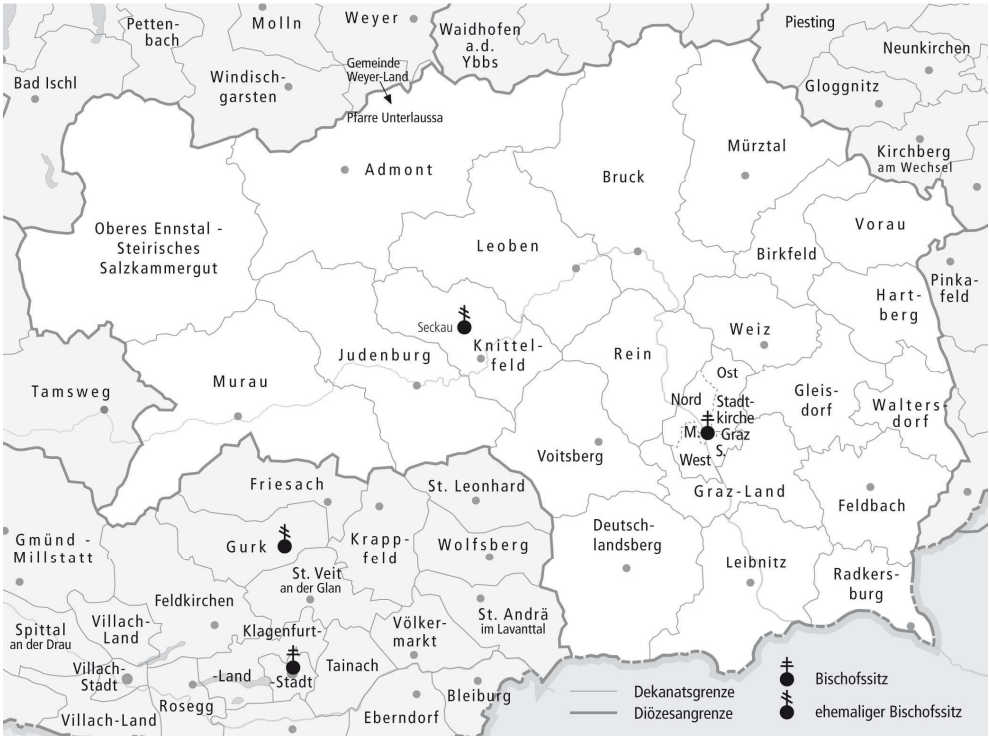
Literatur:

SCHALLERT, Elmar: Geschichte des Bistums Feldkirch (Straßburg 1999).

FLIRI, Michael, Kirchengeschichte Feldkirch (Geschichte der Stadt Feldkirch) (Hohenems–Wien–Vaduz 2018).

Zitierweise der Pfarrmatriken:

ADF, PA Rankweil = Archiv der Diözese Feldkirch, Pfarrarchiv Rankweil.



Diözese Graz-Seckau

Diözesanarchiv Graz-Seckau (DAGS)

Bürgergasse 2/IV

8010 Graz

Postadresse: Bischofsplatz 4, Postfach 872, 8010 Graz

Tel.: 0043 (0)316/8041-107

Fax: 0043 (0)316/8041-18107

E-Mail: archiv@graz-seckau.at

Homepage: www.katholische-kirche-steiermark.at/dioezesanarchiv

Öffnungszeiten:

Dienstag–Freitag 8.00–12.00 Uhr, zusätzlich Donnerstag 13.00–16.00 Uhr

Aufbewahrungsort der Matrikenbücher:

Seit rund 20 Jahren übernimmt das Diözesanarchiv Altmatriken von Pfarren in

Treuhandverwahrung. Die Matrikenbücher der letzten 100 Jahre verbleiben in den Pfarren. Gegenwärtig befinden sich die Matriken von 288 Pfarren im Diözesanarchiv Graz-Seckau.

Die Altmatriken einzelner inkorporierter Pfarren werden in den Stiftsarchiven **Admont** (Admont, Altenmarkt an der Enns, Ardning, Frauenberg an der Enns, Gaishorn, Gams bei Hieflau, Gröbming, Hall, Hohentauern, Johnsbach, Kalwang, Kammern, Kleinsölk, Kraubath, Landl, Mautern, Öblarn, Palfau, St. Anna am Lavantegg, St. Gallen, St. Lorenzen im Palentale, St. Martin am Grimming, St. Michael in Obersteiermark, Traboch, Wald am Schoberpass, Weng, Wildalpen), und **St. Lambrecht** (St. Lambrecht) verwahrt.

Digitalisierung der Matriken:

Alle Matrikenbücher der Diözese Graz-Seckau wurden im Rahmen eines länderübergreifenden EU-Projekts (2010–2013) bis einschließlich dem Jahr 1938 digitalisiert. Sie sind unter <http://matriken.graz-seckau.at> online abrufbar und gemäß der gesetzlichen Sperrfristen frei zugänglich. Zudem sind seit 2017 die Matrikenbücher auch auf der Plattform Matricula Online unter <http://data.matricula-online.eu/de/oesterreich/graz-seckau/> vertreten.

Bei diesem Digitalisierungsprojekt wurden auch die Matrikenbücher der Erzdiözese Maribor bis ca. 1900 digitalisiert. Die slowenischen Matriken können im Archiv der Erzdiözese Marburg/Maribor und im Diözesanarchiv Graz-Seckau an eigens dafür bereitgestellten Rechnern eingesehen werden.

Sonstige Duplikate:

Das Hofkanzleidekret vom 27. Juni 1835 ordnete aus Sicherheitsgründen Abschriften von den Matrikenbüchern an, die jährlich durch die Dechanten an das Bischöfliche Ordinariat eingeschickt werden mussten. Das Diözesanarchiv Graz besitzt daher die Matrikenzeitschriften aller Pfarren der (heutigen) Steiermark von 1835 bis 1959. Diese können in Ausnahmefällen – wenn etwa die (digitalisierten) Altmatriken nicht verfügbar sind – unter Berücksichtigung der gesetzlichen Beschränkungen auch eingesehen werden.

Wie weit reichen die Matriken zurück?

Die ältesten Taufmatriken der Steiermark besitzt die Pfarre Haus (ab 1586) und die ältesten Trauungsmatriken Pöllau (ab 1593). In Vorau beginnen alle Matriken (auch die Sterbebücher) mit dem Jahr 1596.

Benutzungsvorschriften:

Originale Altmatriken werden Benützern nicht mehr vorgelegt, da sie ohnedies in digitaler Form vorliegen und online zugänglich sind. Das gilt auch für Matriken, die noch in Pfarrarchiven verwahrt werden.

Die Einsichtnahme in die slowenischen Matriken ist im Benützersaal auf eigens dafür bereitgestellten Rechnern möglich. Eine vorherige Kontaktaufnahme und Reservierung werden empfohlen. Für die Familienforschung wird generell eine Benützungsg Gebühr von € 7,- (halbtags) eingehoben. Abfotografieren der Bildschirmseiten ist erlaubt (Fotogebühr: € 5,-).

Sondermatriken:

Folgende Ordensspitäler hatten das Recht, Sterbematriken zu führen: **Spital der Elisabethinen** (Kuratbenefizium, Matriken seit 1807) und **Spital der Barmherzigen Brüder** in Graz (Matriken seit 1835, Zweitschriften im Diözesanarchiv).

Matriken anderer Konfessionen:

Evangelische Matrikenführung:

Die evangelischen Matriken aus der Reformationszeit in Graz (Taufen 1569–1598, Trauungen 1567–1574, Sterbefälle 1595–1598) befinden sich im Steiermärkischen Landesarchiv. Die Altmatriken werden in den Pfarren verwahrt. In der Pfarrgemeinde Ramsau beginnen diese 1782, in Schladming 1783, in Wald am Schoberpass 1795, in Graz (linkes Murufer) 1821 und in Gröbming (1852). Die Matriken der anderen Pfarrgemeinden beginnen 1900 und später.

Israelitische Matrikenführung:

Jüdische Gemeinde Graz

David-Herzog-Platz 1

8020 Graz

Tel.: 0043 (0)316/712468

Fax: 0043 (0)316/720433

E-Mail: office@juedischegemeindegraz.at

Homepage: <http://www.juedischegemeindegraz.at>

(Öffnungszeiten: Montag–Donnerstag 9.00–15.00 Uhr, Freitag 9.00–13.00)

Die Israelitische Kultusgemeinde verwahrt folgende Matrikenbestände:

Für die Steiermark: Geburtsmatriken 1865 bis heute, Trauungsmatriken 1864 bis heute, Sterbematriken 1865 bis heute

Für Kärnten: Geburtsmatriken 1874–1938, Trauungsmatriken 1890–1938, Sterbematriken 1873–1922

Für das ehemalige Kronland Krain: Geburtsmatriken 1893–1919, Trauungsmatriken 1904–1915, Sterbematriken 1895–1919.

Diözesangrenzen, Daten zur Geschichte:

Das heute geläufige Bild der mit dem Bundesland Steiermark weitestgehend deckungsgleichen Diözese Graz-Seckau ist das Ergebnis einer Jahrhunderte langen Entwicklung. Gegründet wurde die Diözese 1218 von Erzbischof Eberhard II. als kleines, von Salzburg abhängiges Eigenbistum. Das Diözesangebiet

erstreckte sich lediglich in einem schmalen Streifen von Seckau in der Obersteiermark über die Glein- und Stubalpe bis Wildon in der Mittelsteiermark. Der Großteil der Steiermark gehörte nach wie vor zur Erzdiözese Salzburg, lediglich die mittlere Weststeiermark wurde 1228 Teil der Diözese Lavant.

Eine deutliche Gebietsvergrößerung erfuhr die Diözese durch die Reformen Kaiser Josefs II. Im Zuge der so genannten 1. Diözesanregulierung wurde die Steiermark 1786 auf drei Diözesen aufgeteilt: Die damals neu gegründete Diözese Leoben erstreckte sich über die Obersteiermark (Brucker und Judenburger Kreis), die West-, Ost- und Untersteiermark bis zur Drau gehörte nun zur Diözese Seckau (Grazer und Marburger Kreis), die restliche Untersteiermark (Kreis Cilli) und das Kärntner Lavanttal bildeten die Diözese Lavant. 1859 trat die 2. Diözesanregulierung in Kraft: Die Diözese Leoben wurde aufgelöst, deren Gebiet kam zur Diözese Seckau, die ihrerseits die untersteirischen Gebiete an die Diözese Lavant-Marburg abtrat. Damit wurde in der Diözesaneinteilung die 1919 erfolgte politische Abtrennung der Untersteiermark großteils bereits vorweggenommen. Kleinräumige Divergenzen zwischen politischer und kirchlicher Grenzziehung wurden 1964 bereinigt.

Der Name der Diözese Graz-Seckau beinhaltet den historischen und den gegenwärtigen Bischofssitz: Von der Gründung der Diözese 1218 bis 1786 war dies das Stift Seckau, 1786 wurde Graz Bischofssitz. Unter Berücksichtigung dieses historischen Wandels wurde die Diözese 1963 von „Seckau“ auf „Graz-Seckau“ umbenannt.

Die beschriebenen Gebietsveränderungen zwischen den Diözesen hatten immer auch einen Aktenaustausch zur Folge, d. h. beispielsweise, dass die ehemalige Untersteiermark – heute Slowenien – betreffenden kirchlichen Archivalien im Diözesanarchiv Marburg/Maribor zu suchen sind, solche der Diözese Leoben in Graz.

In der Diözese Graz-Seckau gibt es 388 Pfarren und 21 Seelsorgezentren, die zum Teil in Pfarrverbänden zusammengefasst sind. Die bisherigen 22 Dekanate sind ab 2018 in acht Regionen organisiert. Zudem haben in der Diözese 65 Ordensniederlassungen ihre Heimat.

Besonderheiten:

Zwangsumsiedlung steirischer Protestanten nach Siebenbürgen unter Maria Theresia (1773–1775). Vgl. Dieter KNALL: Aus der Heimat verdrängt. Letzte Zwangsumsiedlungen steirischer Protestanten nach Siebenbürgen unter Maria Theresia (Graz 2002).

Genealogische Vereine:

In der Steiermark bestehen keine besonderen genealogischen Vereine.

Sonstige Institutionen:

Steiermärkisches Landesarchiv
Karmeliterplatz 3
8010 Graz

Tel.: 0043 (0)316/877-4028

Fax: 0043 (0)316/877-2945

E-Mail: landesarchiv@stmk.gv.at

Homepage: <http://www.landesarchiv.steiermark.at>

(Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 9.00–15.00 Uhr, Mittwoch 9.00–18.00 Uhr, Freitag 9.00–12.00 Uhr)

Stadtarchiv Graz

Schiffgasse 4

8020 Graz

Tel.: 0043 (0)316/872-4942

Fax: 0043 (0)316/872-4949

E-Mail: stadtarchiv@stadt.graz.at

Homepage: <http://www.graz-museum.at/stadtarchiv/das-stadtarchiv>

(Parteienverkehr: Montag–Donnerstag 8.00–13.00 Uhr gegen Voranmeldung; wichtige Bestände: Gemeindematrik und Verzeichnis der Fremden 1850; Volkszählungen 1857–1910; magistratische Totenprotokolle 1873–1989; Meldekartei 1892–1925)

Wichtige Archive in den Nachbarländern:

Nadškofijski Arhiv Maribor (NŠAM) (= Archiv der Erzdiözese Marburg)

Slomškov trg 20

2000 Maribor, Slowenien

Tel.: 00386/59080120

E-Mail: skofijski.arhiv@nadskofija-maribor.si

Homepage: <http://arhiv.nadskofija-maribor.si/index.php/de/>

(Öffnungszeiten: Montag–Mittwoch 8.00–15.00 Uhr, Donnerstag–Freitag 8.00–13.00 Uhr; in den Ferienmonaten eingeschränkte Öffnungszeiten; Archivgut der Pfarren der ehemaligen Untersteiermark. Die Matriken der Erzdiözese Marburg/Maribor können auch im Diözesanarchiv Graz-Seckau eingesehen werden.)

Literatur:

RUHRI, Alois: Die pfarrlichen Altmatriken in der Steiermark (mit einer tabellarischen Übersicht über die Matriken der Pfarrorte), in: Mitteilungen des steiermärkischen Landesarchivs, Folge 47 (Graz 1997), S. 107–138.

SPECIAL-ORTS-REPERTORIUM von Steiermark, hg. v. der k. k. statistischen Central-Commission (Wien 1893) (Enthält alle Ortschaften des Kronlandes Steiermark).

SCHIVIZ V. SCHIVIZHOFFEN, Ludwig: Der Adel in den Matriken der Stadt Graz (Graz 1909).

DERS.: Der Adel in den Matriken der Grafschaft Görz und Gradisca (Görz 1904).

SCHEMATISMUS aller Diözesen im damaligen Jugoslawien: Opci Sematizam Katolicke Crkve u Jugoslaviji Cerkev v Jugoslaviji (1974).

AMON, Karl u. LIEBMANN, Maximilian: Kirchengeschichte der Steiermark (Graz 1993).

AMON, Karl (Hg.): Die Bischöfe von Graz-Seckau 1218–1968 (Graz 1969).

PERSTLING, Matthias: Archiv und Bibliothek der Diözese Graz-Seckau, in: Graecensien (= Historisches Jahrbuch der Stadt Graz 45–46, 2016), S. 187–201.

Matrikenkatalog Diözese Graz-Seckau. Wegweiser zu den katholischen Matriken und Zweitschriften in den Pfarrämtern und im Diözesanarchiv Graz, zusammengestellt von Norbert ALLMER, unter:

https://www.katholische-kirche-steiermark.at/upload/file/default/Matrikenkatalog_2018.pdf.

Zitierweise der Pfarrmatriken:

DAGS, TB Graz-Hl. Erlöser, Bd. 37, S. 524 = Diözesanarchiv Graz-Seckau, Taufbuch Graz-Hl. Erlöser, Band 37, Seite 524.

DAGS, TrB Birkfeld, Bd. II, S. 134 = Diözesanarchiv Graz-Seckau, Trauungsbuch Birkfeld, Band II, Seite 134.

DAGS, StB Oberwölz, Bd. B, S. 19 = Diözesanarchiv Graz-Seckau, Sterbebuch Oberwölz, Band B, Seite 19.



Diözese Gurk

Archiv der Diözese Gurk (ADG)

Mariannengasse 6

9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tel.: 0043 (0)463/57770-1981

Fax: 0043 (0)463/57770-1989

E-Mail: archiv@kath-kirche-kaernten.at

Homepage: www.kath-kirche-kaernten.at/archiv

Öffnungszeiten:

Montag–Donnerstag 8.00–12.00 Uhr, Montag–Dienstag 13.30–16.00 Uhr, Freitag geschlossen (telefonische Voranmeldung erforderlich! – Wartezeit: ca. 4 Monate)

Digitalisierte Matriken:

Die nicht mehr der Schutzfristen des Personenstandsgesetzes (2013) unterliegenden Matriken der Kärntner Pfarren wurden seit März 2015 vom Archiv der Diözese Gurk digitalisiert und über die Online-Plattform „Matricula“ zugänglich gemacht.

<http://data.matricula-online.eu/de/oesterreich/gurk/>

Im Projekt der Diözese Gurk wurden etwa 10.100 Bucheinheiten (Geburten-, Heirats- und Sterbebücher) samt den Indizes im Archiv gescannt und die rund 1,5 Millionen Bilder ins Netz gestellt.

Lediglich jüngere Matrikeneinträge bleiben vorerst geschützt (PStG 2013) und sind nicht einsehbar (Für Taufeinträge gilt eine Schutzfrist von 100 Jahren, für Heiratseinträge 75 Jahre und für Sterbeeinträge 30 Jahre). Diese Matrikenbände befinden sich (zum Teil in Kopie) im Archiv der Diözese Gurk.

Benutzungsvorschriften für nicht digitalisierte Matriken:

Durch die Zentralisierung und Digitalisierung der Matrikenbestände ist das Archiv der Diözese Gurk der zentrale Ansprechpartner für Fragen der Familienforschung bis 1939. Eine Einsichtnahme im Pfarramt vor Ort ist grundsätzlich nicht vorgesehen! Die Zeit nach 1939 fällt in den Zuständigkeitsbereich der staatlichen Standesämter. Kirchliche Matriken ab 1940 sind daher von einer Benützung durch Familienforscher ausgeschlossen. Die Bestimmungen des Österreichischen Personenstandsgesetzes gelten auch für kirchliche Archive. Eine Einsichtnahme in diesem Zeitraum hängt vom Erbringen der gesetzlich geforderten Nachweise ab. Schriftliche Erstanfragen werden bis zu einer Recherchezeit von 30 Minuten beantwortet, Nachforschungen, die einen höheren Zeitaufwand verlangen, können leider nicht übernommen werden.

Wie weit reichen die Matriken zurück?

Die ältesten Matrikenbücher der Diözese Gurk stammen aus der Pfarre Klagenfurt-St. Egid (Taufen und Sterbefälle 1571) und der Pfarre Gurk (Trauungen 1577).

Sondermatriken:

Am **Landeskrankenhaus Klagenfurt** (heute: Klinikum Klagenfurt) werden von der Krankenhausseelsorge seit 1896 eigene Matriken geführt. Davon werden im Diözesanarchiv die Geburtsbücher 1896–1912 und die Sterbebücher 1896–1943 im Original verwahrt, zusätzlich die Geburtsbücher bis 1939 als Kopie. Weiters verwahrt das Diözesanarchiv die Matriken des **Reservespitals Villach** 1914–1918.

Matriken anderer Konfessionen:

Evangelische Matrikenführung

Evangelische Superintendentur Kärnten und Osttirol

Italienerstraße 38

9500 Villach

Tel.: 0043 (0)4242/24131

E-Mail: kaernten@evang.at

Homepage: <http://www.evangelikaernten.at>

(Öffnungszeiten des Sekretariats: Montag–Freitag 9.00–12.00 Uhr, Dienstag u. Mittwoch 13.30–16.00 Uhr)

Israelitische Matrikenführung:

Israelitische Kultusgemeinde für Steiermark, Kärnten und die politischen Bezirke des Burgenlandes Oberwart, Güssing und Jennersdorf

David-Herzog-Platz 1

8020 Graz

Tel.: 0043 (0)316/712468

E-Mail: office@juedischegemeindegraz.at

Homepage: www.juedischegemeindegraz.at

(Öffnungszeiten der Amtsdirektion: Montag–Donnerstag 09.00–15.00 Uhr, Freitag 09:00–13:00 Uhr. Kärntner Matriken: Geburtsbücher 1874–1938, Trauungsbücher 1890–1938; Sterbebücher 1873–1922)

Diözesangrenzen und -umfang:

Die Drau, die durch Kärnten fließt, bildete durch viele Jahrhunderte eine kirchliche Verwaltungsgrenze. Das Gebiet nördlich der Drau gehörte seit 811 zum Erzbistum Salzburg, das Gebiet südlich davon zum Patriarchat Aquileia. Später entstanden auf Salzburger Territorium noch die kleinen Suffraganbistümer Gurk und Lavant.

Das Diözesangebiet des Bistums Gurk, dessen erster Bischof 1072 geweiht wurde, umfasste 1131 erst acht Pfarren. Trotzdem begann zu diesem Zeitpunkt Bischof Roman I. mit dem Bau des Gurker Domes und der Straßburg, die für über 600 Jahre Sitz der Gurker Bischöfe war. Als die Burg 1767 bei einem Erdbeben beschädigt wurde, entschloss man sich zum Bau des Schlosses Pöckstein. Kurz nach dessen Fertigstellung 1782 wurde der Bischofssitz jedoch in die Landeshauptstadt Klagenfurt verlegt (1786/91).

Im Verlauf der Jahrhunderte führte das Unabhängigkeitsstreben der Gurker Bischöfe zu einer stetigen Ausweitung ihres Territoriums. 1773 wurde der vorher den Jesuiten gehörige so genannte „Millstätter Distrikt“ dem Bistum zugeordnet, kurz darauf (1786) wurde Gurk durch die josephinische Diözesanregulierung um die salzburgischen und görzischen Gebiete Kärntens erweitert (Görz hatte die Nachfolge Aquileias angetreten). Vollständig zum Landesbistum wurde Gurk 1859, als der Bischofssitz des Bistums Lavant von St. Andrä nach Marburg/Maribor transferiert wurde. Der Kärntner Teil des Bistums Lavant fiel an Gurk, womit Landes- und Diözesangrenzen erstmals übereinstimmten. Als Kärnten nach dem Ersten Weltkrieg Gebietsabtretungen an Italien (Kanaltal) und Jugoslawien (Seeland, Mießtal) hinnehmen musste, wurden 1923 auch die Diözesangrenzen den neuen Verhältnissen angepasst. Die abgetrennten Pfarren gehören seit damals zu den Diözesen Udine, Laibach/Ljubljana und Marburg/Maribor.

Die Diözese Gurk umfasst heute 24 Dekanate und 337 Pfarren.

Besonderheiten:

Abgetretene Pfarren:

Kanaltal (1923 zur Diözese Görz, 1929 zu Udine): Goggau (Kokovo–Coccau), Leopoldskirchen (Lipaljaves–S. Leopoldo Laglesie), Malborghet (Naborjet–Malborghetto), Pontafel (Pontabelj–Pontebba), Raibl (Rabelj–Cave del Predil), Saifnitz (Žabnice–Camporosso), Tarvis (Trbiž–Tarvisio), Uggowitz (Ukve–Uggovizza), Wolfsbach (Ovčjaves–Valbruna)

Seeland (1923 zur Diözese Laibach): St. Andrä in der Ebene/Oberseeland (St. Andrej), St. Oswald in Seeland/Seeland (Jezersko)

Mießtal (1923 zur Diözese Lavant–Marburg): Gutenstein (Guštanj–Ravne na Koroškem), Jaborien (Jaborje–Javorje), Kienberg (St. Janž na Ojstrici), Koprein (Koprivna), Köttelach (Kotlje), Leifling (Libeliče), Maria am See/Prävali (Mat Božja na jezeru–Prevalje), Mieß (Mižice–Mežica), St. Daniel ob Bleiburg (St. Danijel), Schwarzenbach (Črna–Črna na Koroškem), Stroina (Strojna), Tscherberg (Črneče), Unterdrauburg (Spodnji Dravbreg–Dravograd).

Matrikenabschriften 1835–1921 (lückenhaft) im Archiv der Diözese Gurk.

Haus-, Hof- und Familienforschung:

Kärntner Landsmannschaft

Tel.: 0043 (0)463/513423

E-Mail: office@k-landsmannschaft.at

Sonstige Institutionen in der Diözese:

Kärntner Landesarchiv

St.-Ruprechter-Straße 7

9020 Klagenfurt

Tel.: 0043 (0)463/56234-14

Fax: 0043 (0)463/56234-20

E-Mail: post.landesarchiv@ktn.gv.at

Homepage: www.landesarchiv.ktn.gv.at

(Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 8.00–15.30 Uhr, Mittwoch 8.00–17.45 Uhr, Freitag geschlossen)

Museum der Stadt Villach

Widmannngasse 38

9500 Villach

Tel.: 0043 (0)4242/205-3500

E-Mail: museum@villach.at

Homepage: <https://www.villach.at/stadt-erleben/museum-der-stadt>

(Kanzleistunden: Montag–Donnerstag 8.00–12.00 Uhr u. 13.00–16.00 Uhr, Freitag 8.00–12.00; Kopien der älteren Kirchenbücher der Villacher Pfarren)

Kärntner Landesbibliothek

Museumgasse 2

9021 Klagenfurt

Tel.: 0043 (0)50/536-30570 bzw. 30560

E-Mail: bibliothek@landesmuseum.ktn.gv.at

Homepage: http://www.landemuseum.ktn.gv.at/240848_DE-LMK-Bibliothek

(Wegen Instandsetzungsmaßnahmen bleibt die Kärntner Landesbibliothek voraussichtlich bis 2019 geschlossen)

Wichtige Archive in den Nachbarländern:

Nadškofijski Arhiv Ljubljana (NŠAL) (= Archiv der Erzdiözese Laibach)

Krekov trg 1

1000 Ljubljana, Slowenien

Tel.: 00386 (0)1-23-47-570

Fax: 00386 (0)1-23-47-580

E-Mail: arhiv.lj@rkc.si

Homepage: www.nadskofija-ljubljana.si/nadskofija/nadskofijski-arhiv

(Öffnungszeiten: Montag 8.00–15.30 Uhr, Dienstag–Freitag 8.00–13.30 Uhr.

Geschlossen von 1.–20. August)

Nadškofijski Arhiv Maribor (NŠAM) (= Archiv der Erzdiözese Marburg)

Slomškov trg 20

2000 Maribor, Slowenien

Tel.: 00386 (0)590-80120

E-Mail: skofijski.arhiv@nadskofija-maribor.si

Homepage: <http://arhiv.nadskofija-maribor.si/index.php/de/info/kontakt-3>

(Öffnungszeiten: Montag–Mittwoch 8.00–15.00 Uhr, Donnerstag–Freitag 8.00–13.00 Uhr. Im August geschlossen!)

Archivio Diocesano di Udine

Piazza del Patriarcato 1

33100 Udine, Italien

Tel.: 0039 (0)432/414-580

E-Mail: info@archiviodiocesano.it

Homepage: <http://www.archiviodiocesano.it>

(Öffnungszeiten: Montag–Dienstag 9.30–13.00 u. 15.00–18.00 Uhr, Mittwoch 9.30–12.30 u. 15.00–18.00 Uhr, Donnerstag 15.00–18.00 Uhr, Freitag 9.30–12.30 Uhr. Voranmeldung erforderlich!)

Die oben genannten Archive kommen für die von Kärnten abgetrennten Pfarren in Betracht. Das Archiv in Udine verwahrt keine Matriken. Die Originalmatriken der Pfarren des Kanaltales liegen in folgenden Pfarrämtern: Pontebba (Pontafel, Leopoldskirchen), Ugovizza (Uggowitz, Wolfsbach), Malborghetto (Malborghet), Camporosso (Saifnitz), Tarvisio (Tarvis, Raibl), Coccau (Goggau), Cave del Predil (Raibl).

In Fusine in Valromana liegen die Matriken von Weißenfels (Bela peč), bis 1918 eine vorwiegend deutschsprachige Pfarre des Kronlandes Krain (Diözese Laibach), seither italienisch.

In Slowenien liegen die älteren Originalmatriken in den Diözesanarchiven.

Literatur:

Alphabetisches Verzeichniß sämtlicher Orte im Herzogthume Kärnten (Klagenfurt 1860).

EICHERT, Joachim: Computer-Genealogie – neue Wege der Besitz- und Familienforschung, dargestellt am Beispiel des Kärntner Lesachtales, in: Carinthia I (189/1990), S. 703–709.

DERS.: Familiengeschichtliche Forschungen im Kärntner Landesarchiv, in: 100 Jahre Kärntner Landesarchiv 1904–2004 (Klagenfurt 2004), S. 165–174.

Gemeindelexikon von Kärnten (bearb. auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1900), hg. v. der k. k. Statistischen Zentralkommission (Wien 1905).

Kärntner Amts- und Adressbuch 1930, 1932, 1935, 1937.

Pfarrkarte der Diözese Gurk, erstellt von Martin WUTTE u. Karl STREIT (1924).

RAINER, Johann: Die Seelsorgestationen der Diözese Gurk (Wien 1962).

Zitierweise der Pfarrmatriken:

ADG, PA Pusarnitz, Hs. 8, S. 164 = Archiv der Diözese Gurk, Pfarrarchiv Pusarnitz, Handschrift 8, Seite 164.



Diözese Innsbruck

Diözesanarchiv Innsbruck (DAI)

Riedgasse 9–11

6020 Innsbruck

Tel: 0043 (0)512/2230 2310, 2311

E-Mail: martin.kapferer@dibk.at

Homepage: <https://www.dibk.at/Media/Organisationen/Dioezesanarchiv>

Öffnungszeiten:

Nach Vereinbarung (keine Matrikeneinsicht!)

Aufbewahrungsort der Matrikenbücher:

Die Matrikenbücher liegen in den jeweiligen Pfarren. Sind diese nicht besetzt, beim providierenden Geistlichen.

Digitalisierung der Matriken:

Die Matrikenbücher der Tiroler Pfarren stehen über die Homepage des Tiroler Landesarchivs online zur Verfügung:

<https://www.tirol.gv.at/kunst-kultur/landesarchiv/matriken-tirol-online>

Sonstige Duplikate:

Matrikenabschriften wurden nicht angefertigt.

Wie weit reichen die Matriken zurück?

Das älteste Matrikenbuch der Diözese Innsbruck stammt aus Matri in Osttirol (1558).

Benutzungsvorschriften:

Die digitalisierten Matriken sind online verfügbar; siehe oben.

Sondermatriken:

Krankenhauskaplanei Innsbruck: Ab 1833 Matrikenstelle für Taufen (Geburten) und Sterbefälle im Landeskrankenhaus und in den Universitätskliniken. Verwahrt werden auch die Matrikenbücher der einst staatlichen, dann landschaftlichen Landesgebäranstalt Tirols in Trient bzw. Innsbruck (1833–1870 in Alle Laste in Trient, 1870–1890 im alten Stadtsptal in Innsbruck, 1890–1924 in Wilten, seit Ende 1924 im Allgemeinen Krankenhaus. 1858–1870 bestand eine Filiale der Gebäranstalt im alten Innsbrucker Stadtsptal, deren Matrikenbücher aber die Innsbrucker Stadtpfarre St. Jakob führte). Seit 1925 neue Matrikenstelle in der Kaplanei im Allgemeinen Krankenhaus (einschließlich der Nervenklinik) mit Eingliederung der Geburts- und Sterberegister der vormaligen Kaplanei der früheren Landesgebäranstalt.

Matriken anderer Konfessionen:

Evangelische Matrikenführung:

Evangelisches Pfarramt A. B. und H. B., Christuskirche

Richard-Wagner-Straße 4

6020 Innsbruck

Tel.: 0043 (0)512/588471

E-Mail: pfarramt@innsbruck-christuskirche.at

Homepage: <http://www.innsbruck-christuskirche.at>

(Matrikenaufzeichnungen seit 1876)

Israelitische Matrikenführung:

Israelitische Kultusgemeinde für Tirol und Vorarlberg

Sillgasse 15
6020 Innsbruck
Tel.: 0043 (0)512/586892
E-Mail: office@ikg-innsbruck.at
Homepage: www.ikg-innsbruck.at

(Öffnungszeiten des Sekretariats: Montag–Freitag 9.00–12.00 Uhr.

Die Kultusgemeinde Innsbruck führte seit 1. 1. 1914 für ganz Tirol und Vorarlberg die Matriken, bis dahin nahm die Kultusgemeinde Hohenems die Aufzeichnungen vor. Deren Geburtsbücher setzen 1821, die Trauungsbücher 1834 und die Sterbebücher 1855 ein. Das Tiroler Landesarchiv besitzt Fotokopien der Matriken beider Kultusgemeinden.)

Diözesangrenzen und -umfang:

Die Diözese Innsbruck ist mit Ausnahme des Gebietes östlich des Zillers („Tiroler Unterland“) und weiteren kleineren Ausnahmen identisch mit dem Bundesland Tirol. Tirol war über die Geschichte hinweg kirchlich immer auf verschiedene Diözesen aufgeteilt. Zwar bildeten die Diözesen Brixen, Salzburg und Trient die Hauptgebiete, doch gehörten bis anfangs des 19. Jahrhunderts allein im heutigen Bundesland Tirol Teile davon auch zu den Diözesen Augsburg, Chur und Freising. Nach rasch aufeinander folgenden wechselnden Diözesanzuteilungen am Beginn des 19. Jahrhunderts lag ab 1818 das Gebiet der heutigen Diözese Innsbruck bis auf kleine Ausnahmen auf Brixener Diözesangebiet. Durch die politische Teilung des Landes infolge des Ersten Weltkriegs kam es 1921 (provisorisch) bzw. dann 1925 zur Errichtung der Apostolischen Administratur Innsbruck-Feldkirch für den auf österreichischem Gebiet verbliebenem Teil der Diözese Brixen. 1964 erfolgte schließlich die Erhebung zur Diözese (bis 1968 noch mit Feldkirch).

Die Diözese Innsbruck umfasst 16 Dekanate mit 244 Pfarrgemeinden.

Besonderheiten:

Zwangsumsiedlungen von Protestanten aus dem Defereggental 1684/86.

Genealogische Vereine:

In Tirol bestehen keine genealogischen Vereine.

Sonstige Institutionen:

Tiroler Landesarchiv
Michael-Gaismair-Straße 1
6020 Innsbruck
Tel.: 0043 (0)512/508 3502
Fax: 0043 (0)512/508 743505
E-Mail: landesarchiv@tirol.gv.at
Homepage: <https://www.tirol.gv.at/kunst-kultur/landesarchiv>

(Öffnungszeiten: Dienstag–Donnerstag 8.00–17.00 Uhr [12.30–13.30 Uhr ohne Beratungs-, Aushebe- und Kopierdienst], Freitag 8.00–12.00; einmal monatlich [Mittwoch] bis 19.00 Uhr)

Bibliothek des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum
Museumstraße 15
6020 Innsbruck
Tel.: 0043 (0)512/59489-166
E-Mail: bibliothek@tiroler-landesmuseem.at
Homepage: <http://www.tiroler-landesmuseen.at>
(Öffnungszeiten: Dienstag–Freitag 10.00–17.00 Uhr)

Stadtarchiv – Stadtmuseum Innsbruck
Badgasse 2
6010 Innsbruck
Tel.: 0043 (0)512/5360 1400
E-Mail: post.stadtarchiv@innsbruck.gv.at
Homepage: <https://www.innsbruck.gv.at/page.cfm?vpath=bildung--kultur/stadtarchiv>
(Öffnungszeiten: Montag–Donnerstag 9.00–12.00 Uhr u. 13.00–17.00 Uhr, Freitag 9.00–13.00 Uhr)

Wichtige Archive in den Nachbarländern:

Südtiroler Landesarchiv
Armando-Diaz-Straße 8/2
39100 Bozen, Italien
Tel. 0039/0471/411940
E-Mail: landesarchiv@provinz.bz.it
Homepage: <http://www.provinz.bz.it/kunst-kultur/landesarchiv/das-landesarchiv.asp>
(Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch u. Freitag 8.30–16.00 Uhr, Donnerstag 8.30–17.30 Uhr. Die Matriken der Südtiroler Pfarren sind dort auf Mikrofilm einzusehen; Übersicht: <http://www.provinz.bz.it/kunst-kultur/landesarchiv/mikrofilmbestaende.asp>)

Diözesanarchiv Brixen
Hofburgplatz 2
39042 Brixen, Italien
Tel.: 0039/0472/801166
E-mail: archiv@hofburg.it
(Öffnungszeiten: Montag–Mittwoch 8.15–16.45 Uhr. Terminvereinbarung per E-Mail mindestens eine Woche im Voraus erforderlich.)

Literatur:

- TINKHAUSER, G.: Topographisch-historisch-statistische Beschreibung der Diözese Brixen, 5 Bde. (Brixen 1855–1891).
- FINSTERWALDER, Karl: Tiroler Namenskunde (Innsbruck 1978).
- BEIMROHR, Wilfried: Die Matriken (Personenstandsbücher) der Diözese Innsbruck und des Tiroler Anteils der Erzdiözese Salzburg (= Tiroler Geschichtsquellen 17) (Innsbruck 1987).
- ZEILINGER, Udo: Historische Dokumentation der Diözese Innsbruck. Daten und Vorgänge zur kirchenrechtlichen, verwaltungsmäßigen und pastoralen Entwicklung der Kirche der Diözese Innsbruck, hg. v. d. Diözese Innsbruck (Innsbruck 2004).
- GELMI, Josef: Geschichte der Kirche in Tirol. Nord-, Ost- und Südtirol (Innsbruck–Bozen 2001).
- DERS.: Geschichte der Kirche in den Diözesen Bozen-Brixen und Innsbruck (Kehl am Rhein 2014).
- Notae. Historische Notizen zur Diözese Innsbruck 1 (2014).

Zitierweise der Pfarrmatriken:

PfA St. Jakob, Innsbruck, TB XXI, fol. 374, RZ 25 = Pfarrarchiv St. Jakob in Innsbruck, Taufbuch 21, Blatt 374, Reihenzahl 25.

Digitalisierte Matriken:

Die nicht mehr den Schutzfristen des Personenstandsgesetzes (2013) unterliegenden Matriken (aller Pfarren) der Diözese Linz wurden vom OÖ Landesarchiv digitalisiert und auf die (mit anderen österreichischen Diözesen gemeinsam betriebene) Online-Plattform namens „Matricula“ gestellt.

<http://data.matricula-online.eu/de/oesterreich/oberoesterreich/>

Lediglich jüngere Matrikeneinträge bleiben vorerst geschützt (PStG 2013) und sind nicht einsehbar (Für Taufeinträge gilt eine Schutzfrist von 100 Jahren, für Heiratseinträge 75 Jahre und für Sterbeeinträge 30 Jahre, wobei für Personenstandsfälle nach 1939 die weltlichen Standesämter zuständig sind). Diese Matrikenbände befinden sich in der Diözese Linz in den jeweils zuständigen Pfarren.

Benutzungsvorschriften für nicht digitalisierte Matriken:

Für die Einsicht in geschützte Einträge ist entweder ein rechtliches Interesse glaubhaft zu machen und/oder der Nachweis der Verwandtschaft in direkter Linie (Mutter, Vater, Tochter, Sohn, Enkel) zu erbringen. Hierbei ist eine Einsichtsgenehmigung erforderlich, die nach genauer Prüfung des Falles vom Diözesanarchiv Linz ausgestellt wird. Man wende sich diesbezüglich direkt an das Diözesanarchiv.

Analoge Matrikenregister: Josef Heider hat in mehr als 100 Pfarren des Mühlviertels und des Salzkammerguts die Tauf-, Trauungs- und Sterbefälle in alphabetischen/chronologischen Registern erfasst. Der Erfassungszeitraum reicht jeweils vom Beginn der örtlichen/pfarrlichen Matrikenführung meist bis zum Jahr 1784. Die Register liegen im Diözesanarchiv wie im Landesarchiv zur Benützung auf. Neuere Erfassungen dieser Art liegen von einigen Pfarren ebenfalls im Diözesanarchiv und im Landesarchiv vor (vgl. auch die Homepage des Diözesanarchivs). Matrikenregister der zum heutigen Linzer Stadtgebiet gehörenden Pfarren sind durch eine Datenbank im Archiv der Stadt Linz (vom Beginn der Matrikenführung der Pfarren bis 1939) erschlossen.

Wie weit reichen die Matriken zurück?

In 24 Pfarrorten der Diözese beginnen die Matriken im 16. Jahrhundert. Die ältesten Matriken verwahrt die Pfarre Grieskirchen (1568).

Sondermatriken:

Sterbebücher (von 1757 bis zur Gegenwart) des *Spitals der Barmherzigen Brüder* (Linz), seit 1. 1. 1947 auch Matrikenstelle (Rudigierstraße 11, 4020 Linz).

Bis ca. 1975 wurden die Matrikenfälle der Geburtenstationen der Kliniken vom örtlich zuständigen Pfarramt geführt, nach ca. 1975 von den Wohnsitzpfarren der Mütter.

Matrikenbücher der **Flüchtlingsseelsorge** (der Caritas) ab ca. 1900 werden bei der Fremdsprachigenseelsorge (Hafnerstraße 28, 4020 Linz) verwahrt.

Die **Kroatische Katholische Mission** wurde mit 1. 1. 1996 als Matrikenstelle errichtet.

Die **Militärmatriken** bis 1938 befinden sich im Österreichischen Staatsarchiv (Abteilung Kriegsarchiv, Nottendorfergasse 2, 1030 Wien). In Friedenszeiten war für die Matrikenfälle der k. k. und k. u. k. Landwehr die Ortschaftpfarre zuständig.

Matriken anderer Konfessionen:

Evangelische Matrikenführung:

Linzer Landschaftsmatrikel (1576–1624) im Oberösterreichischen Landesarchiv. Wandermatrikel des Pastors W. Khellner (Aichkirchen, Neukirchen b. Lambach 1588–1600, Lauffen b. Bad Ischl 1588–1600) im Stiftsarchiv Lambach.

Matrikenführung in den evangelischen Pfarrgemeinden (Gründung der sog. Toleranzgemeinden ab 1781), Matrikenduplikate (1878–1917) der evangelischen Pfarrgemeinden Oberösterreichs sind beim Evangelischen Oberkirchenrat A. B. und H. B. in Wien (Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien) verwahrt.

Neben den katholischen Matriken wurden mittlerweile auch die Kirchenbücher von 43 evangelischen Pfarren in Oberösterreich digitalisiert. Die evangelischen Matriken lassen sich über das Kartenportal DORIS öffnen:

[http://doris.ooe.gv.at/viewer/\(S\(o55exhzwb54hd3brekiwdgzq\)\)/init.aspx?karte=evkliche](http://doris.ooe.gv.at/viewer/(S(o55exhzwb54hd3brekiwdgzq))/init.aspx?karte=evkliche)

Altkatholische Gemeindematriken:

Die Altkatholische Kirche erhielt 1877 das öffentliche Matrikenrecht. Die älteren Matriken der Pfarrgemeinden Ried i. I. bzw. Linz (Beginn 1878) werden in Linz (Fabrikstraße 10, 4020 Linz) verwahrt, die jüngeren Matrikenbände in Ried i. I. (Bahnhofstraße 17, 4910 Ried i. I.). Die historischen Matriken der altkatholischen Gemeinde Linz wurden vom Archiv der Stadt Linz verfilmt.

Israelitische Matrikenführung:

Die Matriken der Israelitischen Kultusgemeinde (Linz) wurden 1938 eingezogen; der Bestand ist verschollen.

Diözesangrenzen und -umfang:

Die Diözesangrenzen des 1783/85 gegründeten Bistums Linz sind faktisch deckungsgleich mit dem Bundesland Oberösterreich (das ehemals bayerische

Innviertel ist seit 1779 bei Oberösterreich). Das niederösterreichische Gemeindegebiet von Ennsdorf gehörte bis 1967 zur Pfarre Enns (Matriken in Enns-St. Laurenz), seit 1968 zur Pfarre Enns-St. Marien. Von 1940 bis 1946 wurden Teile Südböhmens (Generalvikariat Hohenfurth) vom Linzer Diözesanbischof mitverwaltet (s. u.).

Die Diözese Linz umfasst 5 Regionen mit 39 Dekanaten, die in 93 Seelsorge-räume unterteilt sind. Darin gibt es 487 Pfarren und Seelsorgestellen.

Besonderheiten:

Protestantenenmigrationen erfolgten um 1624/26 und Transmigranten (vor allem aus dem Bereich des Salzkammergutes) zogen im 18. Jahrhundert nach Siebenbürgen. Die Matriken der ca. 50 südböhmischen Pfarren des 1940 bis 1946 von Linz aus verwalteten „Generalvikariats Hohenfurth“ sind im staatlichen Gebietsarchiv Třeboň verwahrt.

<https://digi.ceskearchivy.cz>

Genealogische Vereine:

In Oberösterreich bestehen keine genealogischen Vereine.

Weitere Archive in der Diözese:

Oberösterreichisches Landesarchiv

Anzengruberstraße 19

4020 Linz

Tel.: 0043 (0)732/7720-14601

Fax: 0043 (0)732/7720-214619

E-Mail: landesarchiv@ooe.gv.at

Homepage: www.landesarchiv-ooe.at

(Öffnungszeiten: Montag, Dienstag u. Donnerstag 8.30--17.00 Uhr, Mittwoch 8.30--13.30 Uhr, Freitag geschlossen)

Archiv der Stadt Linz

Hauptstraße 1–5

4041 Linz

Tel.: 0043 (0)732/7070-2973

Fax: 0043 (0)732/7070-2962

E-Mail: archiv@mag.linz.at

Homepage: <https://www.linz.at/geschichte/de/1054.asp>

(Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch u. Freitag 8.00--13.00 Uhr; Donnerstag 8.00--17.30 Uhr)

Wichtige Archive in den Nachbarländern:

Archiv des Bistums Passau

Luragogasse 4

94032 Passau, Deutschland

Tel.: 0049 (0)851/393-1471

E-Mail: archiv@bistum-passau.de

Homepage: www.bistum-passau.de/bistum/archiv

(Öffnungszeiten: Montag--Mittwoch 8.30--12.00 Uhr u. 13.30--16.30 Uhr,

Donnerstag u. Freitag geschlossen; in den Ferienzeiten eingeschränkte

Öffnungszeiten; Voranmeldung erforderlich)

Literatur:

Verwaltung historischer Matriken in Oberösterreich, in: Johannes EBNER u. Monika WÜRTHINGER, Historische Dokumente für die Zukunft. Das Diözesanarchiv Linz (= Neues Archiv für die Geschichte der Diözese Linz 15/2) (Linz 2002), S. 160–175.

MAYRHOFER, Willibald: Quellenerläuterungen für Haus- und Familienforscher in Oberösterreich (Linz 42011).

GRÜLL, Georg: Die Matrikeln in Oberdonau (Linz 1939).

DERS.: Die Matrikeln in Oberdonau, II. Teil (angegliederte Gebiete von Böhmen) (Linz 1940).

Zitierweise der Pfarrmatriken:

Diözese Linz, PfA Utzenaich, Taufbuch Tom. (= Band) 1, pag. (= Seite) 12.



Erzdiözese Salzburg

Archiv der Erzdiözese Salzburg (AES)

Kapitelplatz 3

5020 Salzburg

Tel: 0043 (0)662/8047-1500

Fax: 0043 (0)662/8047-51500

E-Mail: archiv@archiv.kirchen.net

Homepage: <http://www.kirchen.net/archiv>

Öffnungszeiten:

Dienstag–Donnerstag 9.00–12.00 Uhr u. 13.00–17.00 Uhr. Im Sommer (meist August) ein Monat geschlossen.

Aufbewahrungsort der Matrikenbücher:

Die Matrikenbücher liegen generell in den jeweiligen Pfarren. Von einigen Pfarren befinden sich die Bücher als Deposita auch im Archiv der Erzdiözese Salzburg.

Digitalisierung der Matriken:

Die Matriken aller Pfarren der Erzdiözese Salzburg (Bundesland Salzburg und Pfarren des Tiroler Teils) sind vom Beginn der Matrikenführung bis zum Jahr 1938 digitalisiert und – sofern sie nicht mehr der Schutzfrist unterliegen – über Matricula (Bundesland Salzburg) <http://data.matricula-online.eu/de/oesterreich/salzburg> sowie über die Homepage des Tiroler Landesarchivs (Tiroler Teil der Erzdiözese Salzburg) https://apps.tirol.gv.at/bildarchiv/#1521550442746_0 online verfügbar.

Sonstige Duplikate:

Matrikenabschriften werden seit 1819 (im Tiroler Teil seit 1826) geführt und im Archiv der Erzdiözese Salzburg verwahrt. Sie sind nicht öffentlich zugänglich.

Wie weit reichen die Matriken zurück?

In 14 Pfarrorten der Erzdiözese beginnt die Matrikenführung noch im 16. Jahrhundert. Die ältesten Matriken stammen aus der Salzburger Dompfarre (Taufen 1586, Trauungen 1575, Sterbefälle 1628).

Benutzungsvorschriften:

Die digitalisierten Matriken sind online verfügbar; siehe oben.

Sondermatriken:

Militärmatriken 1743–1881 (Festung Hohensalzburg) und 1938–1945; Matriken *des Krankenhauses St. Johannes* in Salzburg (Taufen ab 1775, Sterbefälle ab 1696; seit 1975 werden die dortigen Sterbefälle nur noch in den Wohnpfarren der Verstorbenen eingetragen).

Matriken anderer Konfessionen:

Evangelische Matrikenführung:

Evangelisches Pfarramt A. B. und H. B. – Christuskirche
Schwarzstraße 25
5020 Salzburg
Tel.: 0043 (0)662/874445

E-Mail: pfarrbuero@christuskirche.at

Homepage: www.christuskirche.at

(Bürozeiten: Dienstag–Freitag 9.00–12.00 Uhr, Dienstag u. Donnerstag 15.00–17.00 Uhr; evangelische Matriken 1863–1925)

Altkatholische Matrikenführung:

Altkatholische Kirchengemeinde Salzburg

Schloss Mirabell, Stiege 4

5020 Salzburg

Tel. u. Fax: 0043 (0)662/885754

E-Mail: salzburg@altkatholiken.at

Homepage: www.altkatholiken.at

Israelitische Matrikenführung:

Israelitische Kultusgemeinde Salzburg

Lasserstraße 8

5020 Salzburg

Tel.: 0043 (0)662/872228

Homepage: <http://www.ikg-salzburg.at>

(Die älteren Matriken der Israelitischen Kultusgemeinde wurden 1938 beschlagnahmt; der Bestand ist verschollen.)

Diözesangrenzen und -umfang:

Salzburg wurde 739 als Bistum organisiert und 798 zum Erzbistum erhoben. Territoriale Einschränkungen erfuhr das Erzbistum durch die Errichtung der vier Suffraganbistümer Gurk (1072), Chiemsee (1215), Seckau (1218) und Lavant (1228) und schließlich durch die Abtrennung der in Ober- und Niederösterreich, Steiermark und Kärnten gelegenen Diözesengebiete im Zuge der josephinischen Diözesanregulierung (1786). Die Säkularisierung des Erzstifts (1803) und die politisch-territorialen Veränderungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts (1803–1805 Kurfürstentum, 1806–1809 österreichische Provinz, 1809/10 französische Verwaltung, 1810–1816 bayerische Provinz) brachten den territorialen Verlust des sogenannten „Rupertiwinkels“, der 1816 bei der endgültigen Eingliederung Salzburgs nach Österreich bei Bayern verblieb, sowie als Folge auch den Verlust der kirchlichen Jurisdiktion über weitere Diözesangebiete in Bayern, die den Diözesen Passau und der neu errichteten Erzdiözese München-Freising zugewiesen wurden.

In seiner heutigen Ausdehnung geht das Gebiet der Erzdiözese Salzburg auf die päpstliche Bulle „Ex imposito“ des Jahres 1818 zurück. Das Gebiet der Erzdiözese umfasst das Bundesland Salzburg und den östlich des Ziller und des Achensees gelegenen Teil von Tirol („Tiroler Teil“).

Der Erzdiözese Salzburg setzt sich aus 17 Dekanaten mit 210 Pfarren, acht Seelsorgestellen und vier Wallfahrtskirchen zusammen.

Besonderheiten:

Ältere Matrikenführung von Oberndorf/Salzburg in Laufen/Obb., von Marzoll/Obb. in Großgmain (Trennung der Pfarre in Großgmain und Bayerisch Gmain 1808); Taufen von Gosau/OÖ in Abtenau; Taufen von St. Wolfgang/OÖ (1690–1811) in St. Gilgen; in Straßwalchen Taufen aus den im österreichischen Innviertel liegenden und zur Pfarre Straßwalchen gehörenden Orten (1789–1812); Taufen von Berchtesgadener Pfarrmitgliedern (Bergknappen!) in Bad Dürnberg (bis 1912); bis zur Errichtung der Expositur Schneizreuth (1950) gehörten auch die bayerischen Ortschaft Ristfeucht, Jettenberg und Schneizreuth seelsorglich zu Unken.

Ein Verzeichnis der Vorgängerpfarren jüngerer Pfarrgründungen ist online verfügbar:

<http://www.kirchen.net/archiv/bestaende/dekanats-und-pfarrarchive/pfarmatriken>

Protestantenvertreibung:

Auswanderungen von Anhängern der Lehre Luthers erfolgten vereinzelt im 16. und 17. Jahrhundert (Dürnberger Bergknappen, Emigranten aus dem Deferegental 1684/86) und in großem Ausmaß 1731–1733, besonders aus den Pfarren der Pfliegergerichte Abtenau, Goldegg, Großarl, Hofgastein, Saalfelden, St. Johann, Radstadt, Taxenbach und Werfen. Durch das Emigrationspatent Erzbischof Firmians mussten mehr als 22.000 Salzburger Protestanten das Erzstift verlassen. Die Vertriebenen wurden teils durch den Preußenkönig Friedrich Wilhelm I. in Ostpreußen angesiedelt, kleinere Gruppen fanden auf ihren Wegen auch in Süddeutschland Aufnahme (z. B. in Württemberg). Die Dürnberger Emigranten fanden ihre neue Heimat in Holland. Einige Züge gelangten 1733 auch nach Amerika und gründeten die Kolonistengemeinde zu Ebenezer in Georgia.

Genealogische Vereine:

Salzburger Verein e. V.

Memeler Straße 35

33605 Bielefeld, Deutschland

Tel.: 0049 (0)521-299 4404

Fax: 0049 (0)521-299 4405

E-Mail: info@salzburgerverein.de

Homepage: <http://salzburgerverein.de>

(Zusammenschluss der Nachkommen Salzburger Emigranten aus Ostpreußen)

Georgia Salzburger Society

2980 Ebenezer Road

Rincon, GA 31326, USA

912-754-7001

E-Mail: gaslzbrgr@aol.com

Homepage: <http://visitebenezer.com/georgia-salzburger-society>

(Zusammenschluss der Nachkommen Salzburger Emigranten in Ebenezer/Georgia)

Sonstige Institutionen:

Salzburger Landesarchiv
Michael-Pacher-Straße 40
5020 Salzburg

Tel.: 0043 (0)662/8042/4521 oder 4527

E-Mail: landesarchiv@salzburg.gv.at

Homepage: <https://www.salzburg.gv.at/themen/salzburg/archive>

(Öffnungszeiten: Montag, Dienstag u. Donnerstag 8.30–12.00 Uhr u. 13.00–16.00 Uhr [Beratung u. Archivalienbestellung bis 15.30 Uhr], Mittwoch u. Freitag 8.30–12.00 Uhr; zahlreiche Quellen zur Emigration, u. a. Herbert NOLDE, überarb. v. Manfred NOLDE: Alphabetisches Register und Quellenauszug der Personennamen in den Salzburger Emigrationslisten, ³1992.)

Stadtarchiv (Haus der Stadtgeschichte)

Glockengasse 8

5020 Salzburg

Tel.: 0043 (0)662/8072-4701

Fax :0043 (0)662/8072-4750

E-Mail: stadtarchivundstatistik@stadt-salzburg.at

Homepage: https://www.stadt-salzburg.at/internet/bildung_kultur/stadtgeschichte/stadtarchiv_332262.htm

(Öffnungszeiten: Montag–Dienstag 8.00–12.00 Uhr u. 13.00–16.00 Uhr, Mittwoch–Freitag 8.00–12.00 Uhr; Bürgerbücher 1440–1850, Heimatmatriken 1850–1930, Totenbeschauprotokolle 1805–1939, Einwohnermeldekartei 1944–ca. 1970, Personenstandsbücher ab 1939, Meldekartei verstorbener bzw. verzogener Personen ca. 1939–2002 [zuständig für Meldefragen ist das Meldeamt])

Archiv der Erzabtei St. Peter

St.-Peter-Bezirk 1

5010 Salzburg

Tel.: 0043 (0)662/844576-144

E-Mail: archiv@erzabtei.at

Homepage: <http://www.stift-stpeter.at/de/wissenschaft/index.asp?dat=Archiv>

(Öffnungszeiten: Benützung nach rechtzeitiger Terminvereinbarung möglich)

Benediktinenstift Nonnberg

Nonnberggasse 2

5020 Salzburg

Tel.: 0043 (0)662/841607

E-Mail: mp.nonnberg@aon.at

Homepage: www.benediktinerinnen.de/nonnberg.html

Österreichisches Schwarzes Kreuz (Kriegsgräberfürsorge)

Landesgeschäftsstelle Salzburg

Oberweißbach 9

5093 Weißbach Tel.: 0043 (0)664/4555 441

E-Mail: lgst.salzburg@osk.at

Homepage: www.osk.at

(Das Schwarze Kreuz ermittelt Grabstellen von im 2. Weltkrieg gefallenen Salzburgern)

Wichtige Archive in den Nachbarländern:

Archiv des Erzbistums München und Freising (AEM)

Karmeliterstraße 1 (Eingang Pacellistraße)

80333 München, Deutschland

Tel.: 0049 (0)89/2137 1346

Fax: 0049 (0)89/2137 1702

E-Mail: archiv@oemuc.de

Homepage: <http://www.erzbistum-muenchen.de/dioezesanarchiv>

(Öffnungszeiten: Dienstag, Donnerstag u. Freitag 9.00–16.30 Uhr, Mittwoch 9.00–19.00 Uhr. Das Archiv verwahrt die Tauf-, Trauungs- und Sterbebücher der Pfarren des ehemals salzburgischen „Rupertiwinkels“. Diese sind digitalisiert und können im „Digitalen Lesesaal“ des AEM eingesehen werden.)

Literatur:

DOPSCH, Heinz u. SPATZENEGGER, Hans: Geschichte Salzburgs. Stadt und Land, Bd. 1.1–2.2 (Salzburg 1981–1988).

BEIMROHR, Wilfried: Die Matriken (Personenstandsbücher) der Diözese Innsbruck und des Tiroler Anteils der Erzdiözese Salzburg (= Tiroler Geschichtsquellen, Bd.17) (Innsbruck 1987).

GOLLUB, Hermann: Stammbuch der ostpreußischen Salzburger (Gumbinnen 1934, Nachdruck 2001).

HERMANN, Karl Friedrich: Die Seelsorgestationen der Erzdiözese Salzburg (= Austria sacra, Reihe 1, Bd. 2) (Wien 1961).

LENGGER, Kerstin: Das Archiv der Erzdiözese Salzburg, in: Bastei 56/1 (2007), S. 30–37.

Orts-Repertorium des Herzogthums Salzburg, bearb. v. der k. k. statistischen Central-Commission (Wien 1872).

Ortsverzeichnis Salzburg 1971, hrsg. v. Österreichischen Statistischen Zentralamt (Wien 1975).

Ortsverzeichnis Tirol 1971, hrsg. v. Österreichischen Statistischen Zentralamt (Wien 1974).

Special-Orts-Repertorium von Salzburg, hrsg. v. der k. k. statistischen Central-Commission (Wien 1894).

ZILLER, Leopold: Die Salzburger Familiennamen. Ihre Entstehung, Herkunft und Bedeutung (= Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, 11. Erg.-Bd., Salzburg 1986).

Archivführer Oberpinzgau. Historische Quellen und bestände in Archiven und Museen, hrsg. v. Oskar Dohle, Thomas Mittrecker und Hannes Wartbichler (Schriftenreihe des Archivs der Erzdiözese Salzburg 15, zugl. Schriftenreihe des Salzburger Landesarchivs 25, Salzburg 2016).

Zitierweise der Pfarrmatriken:

AES, Salzburg-Dompfarre, Taufbuch IX, fol. 125.



Diözese St. Pölten

Diözesanarchiv St. Pölten (DASP)

Klostergasse 10/2

3100 St. Pölten

Tel.: 0043 (0)2742/324321

E-Mail: archiv@kirche.at

Homepages: <http://www.dasp.at>; <http://www.maticula-online.eu>

Öffnungszeiten:

Montag–Donnerstag 8.30–12.00 Uhr u. 13.00–16.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

Aufbewahrungsort der Matrikenbücher:

Die Matrikenbücher von etwa 350 Pfarren sind derzeit im Diözesanarchiv deponiert, die übrigen befinden sich in den Pfarren vor Ort. Die Altmatriken sämtlicher inkorporierter Stiftspfarrn werden – mit Ausnahme **Göttweigs**, wo sie im Stiftsarchiv aufliegen (Brunnkirchen, Getzersdorf, Grünau, Haindorf, Kottes, Markersdorf, teilweise Mauer, Mautern, Purk, Pyhra, Rossatz) und mit wenigen anderen Ausnahmen – generell in den Pfarren verwahrt. Anfragen sind ausschließlich an das Diözesanarchiv zu richten.

Digitalisierung der Matriken:

Sämtliche Matrikenbücher der Diözese St. Pölten bis inklusive des Jahres 1938 wurden bereits digitalisiert. Diese sind auf der Homepage www.maticula-online.eu unter Einhaltung der 100-jährigen Sperrfrist kostenlos einsehbar.

Verfilmung der Matriken:

Die Matriken von 310 Seelsorgestellen der Diözese St. Pölten sind vom Beginn der Matrikenführung bis zum Jahr 1796 verfilmt. Die Rollfilme stehen jedoch aus Gründen der begrenzten Haltbarkeit und der Digitalisierung der Matriken nicht mehr zur Verfügung.

Sonstige Duplikate:

Zweitschriften der Matriken wurden ab dem Jahr 1797 geführt und sind im Diözesanarchiv verwahrt. Diese sind nicht erschlossen und daher für die private Familienforschung nicht zugänglich.

Wie weit reichen die Matriken zurück?

Die ältesten Matriken sind die der Pfarre Wilhelmsburg (1579).

Benutzungsvorschriften:

Alle Matrikenbücher sind, soweit sie nicht der Sperrfrist unterliegen, unter www.maticula-online.eu einsehbar. Aus konservatorischen Gründen können die Originalbücher für Familienforschungszwecke nicht mehr verwendet werden. Ausnahme besteht nur für spezielle Forschungsthemen, bei denen das Digitalisat als Grundlage alleine nicht ausreicht.

Sondermatriken:

Militärmatriken der Dompfarre St. Pölten (Taufen 1938–1944, Trauungen 1938–1945, Sterbefälle 1938–1945).

Matriken anderer Konfessionen:

Evangelische Matrikenführung:

Archiv der Evangelischen Kirche in Österreich

Evangelisches Zentrum

Severin-Schreiber-Gasse 1 + 3

1180 Wien

Tel.: 0043 (0)1/4791523-519

Fax: 0043 (0)1/4791523-440

E-Mail: archiv@evang.at

(Auskünfte Montag–Donnerstag 9.00–14.00 Uhr, Recherche nur nach vorheriger Terminvereinbarung)

Israelitische Matrikenführung:

Israelitische Kultusgemeinde - Archiv

Desider-Friedmann-Platz 1

Tel.: 0043 (0)1/53104-172

Fax: 0043 (0)1/53104-219

E-Mail: i.wulz@ikg-wien.at

Homepage: <http://www.archiv-ikg-wien.at>

(Öffnungszeiten: Montag–Donnerstag 9.00–14.00 Uhr; Freitag 9.00–14.00 Uhr)

Diözesangrenzen und -umfang:

Die Diözese St. Pölten wurde im Jahr 1785 gegründet und umfasst die beiden westlichen Landesviertel (Viertel ob dem Wienerwald/Mostviertel, Viertel ob dem Manhartsberg/Waldviertel) von Niederösterreich. Die Osthälfte (das Wein- und das Industrieviertel) sind der Erzdiözese Wien zugeordnet.

Die Diözese St. Pölten umfasst 422 Pfarren und 20 Dekanate.

Besonderheiten:

Im Zuge der katholischen Konfessionalisierung des 17. Jahrhunderts verließen unter dem Druck verschiedener Kommissionen vor allem zwischen 1652 und 1660 etwa 6.000 Menschen das Waldviertel und suchten in evangelischen Territorien (Mittelfranken, Schwaben) eine neue Heimat. Vgl. Eberhard KRAUSS: Exulanten aus dem westlichen Waldviertel in Franken (Nürnberg 1997). Manfred ENZNER: Exulanten aus dem südlichen Waldviertel in Franken (Nürnberg 2001); Gustav REINGRABNER: Als man um die Religion stritt ... Reformation und katholische Erneuerung im Waldviertel 1500–1660 (Ausstellung im Höbarthmuseum der Stadt Horn) (Horn 2000).

Im Gebiet des nördlichen Waldviertels wurde in der NS-Zeit der Truppenübungsplatz Allentsteig eingerichtet und im Zuge dessen die Bewohner aller darin befind-

lichen Orte ausgesiedelt bzw. die zugehörigen Pfarren aufgelöst. Davon waren betroffen: Pfarre Edelbach (Ortschaften Apfelschwendt, Neunzen, Riegers), Pfarre Großpoppen (Kleinhaselbach, Kleinkeinraths, Mannshalm, Schlagles), Pfarre Oberndorf (Kühbach, Oberplöttbach, Perweis, Steinberg), Pfarre Döllersheim. Vgl. auch Johannes MÜLLNER: Die entweihte Heimat (Allentsteig²1998).

Im Zuge der Eingliederung der Sudetengebiete wurden die südböhmischen und südmährischen Gebiete 1938 zum Gau Niederdonau geschlagen. Damit übernahm auch die Diözese St. Pölten 18 Pfarren der Diözese Budweis, die 1940 in die Dekanate Gratzen und Neubistritz gegliedert wurden. Letzterem gehörten die Pfarren Adamsfreiheit, Altstadt, Blauenschlag, Hosterschlag, Kloster, Neubistritz, Riegerschlag, Oberbaumgarten, Riegerschlag und Schamers an, die durch ein Dekret vom 10. 1. 1946 definitiv wieder der Diözese Budweis unterstellt wurden. Die südböhmischen Pfarren wurden 1942 zum Gau Oberdonau geschlagen und dann von der Diözese Linz übernommen.

Genealogische Vereine:

Mostviertler Genealogenstammtisch

Homepage: <https://www.familienforscher.at>

Sonstige Institutionen:

Niederösterreichisches Landesarchiv
Landhausplatz 1, Haus Kulturbezirk 4
3109 St. Pölten

Tel.: 0043 (0)2742/9005-16255

Fax: 0043 (0)2742/9005-12052

E-Mail: post.k2archiv@noel.gv.at

Homepage: <http://www.noel.gv.at/noel/Landesarchiv/Landesarchiv.html>

(Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag 8.30–15.30 Uhr, Dienstag 8.30–18.00 Uhr)

Wichtige Archive mit Onlinematriken in der Tschechischen Republik:

Staatliches Gebietsarchiv Trebon

<https://digi.ceskearchivy.cz/DA?lang=de>

Staatliches Gebietsarchiv Brunn

<http://www.actapublica.cz>

Literatur:

- SCHRAGL, Friedrich: Geschichte der Diözese St. Pölten (St. Pölten/Wien 1985).
SCHUSTER, Gustav: Die Matrikenbestände der römisch-katholischen Pfarren Niederösterreichs und Wiens (Wien 1937).
WOHLFAHRT, Manfred: Familien- und Hofgeschichtsforschung im Mostviertel. Ein Leitfaden, hg. v. Kulturbund Mostviertel (Amstetten 1986).
DERS.: Niederösterreichische Familien- und Hausgeschichtsforschung am Beispiel des Mostviertels (= Beiträge zur Bezirkskunde Melk 3) (Melk 2004).
Diözesan-(Personal-)Schematismus der Diözese St. Pölten (St. Pölten 1985).
Topographischer Landschematismus, oder aechtes Verzeichnis aller im Erzherzogtume Österreich unter Ens befindlichen Ortschaften ..., 2 Bde. (Krems 1795/96).

Zitierweise der Pfarrmatriken:

Diözesanarchiv St. Pölten = DASP

Höhenberg: 1,2,3/2 = Pfarrarchiv Höhenberg, Tauf-/Trauungs-/Sterbebuch (in einem Buch zusammengefasst), 2. Band.

Höhenberg: 2/4 = Pfarrarchiv Höhenberg, Trauungsbuch, 4. Band.

St. Pölten–Dom: 1/1 = St. Pölten, Dompfarre, Taufbuch, 1. Band.

St. Pölten–Dom: 2a/3 = St. Pölten, Dompfarre, Trauungsrapular, 3. Band.



Erzdiözese Wien

Diözesanarchiv Wien (DAW)

Wollzeile 2

1010 Wien

Tel.: 0043 1 51552-3239

Fax: 0043 1 51552-3240

E-Mail: daw@edw.or.at; j.weissensteiner@edw.or.at; u.erben@edw.or.at

Homepage: <https://www.erzdioezese-wien.at/diozesanarchiv-8480>

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30–13.00 Uhr u. 14.00–16.00 Uhr, Freitag 8.30–12.00 Uhr

Die Altmatriken der Erzdiözese Wien wurden bis inklusive 1938 digitalisiert und stehen auf <http://data.matricula-online.eu/de/> zur Einsicht kostenlos zur Verfügung.

Aufbewahrungsort der Matrikenbücher:

Die Originalmatriken liegen generell in den jeweiligen Pfarren, werden aber nicht zur Benützung vorgelegt.

Sonstige Duplikate:

Das Diözesanarchiv verwahrt die Matrikenduplikate der Pfarren der Erzdiözese Wien von 1901 bis 1938. Die Matrikenzweitschriften sind nicht zur Benützung bestimmt.

Wie weit reichen die Matriken zurück?

Das älteste Matrikenbuch ist das Sterbebuch der Dom- und Metropolitanpfarre St. Stephan in Wien (ab 1523, als Bahrleibbuch geführt), gefolgt vom Trauungsbuch (1542) und Taufbuch (1585) dieser Pfarre.

Benützungsvorschriften:

<http://data.matricula-online.eu/de/nutzungsbedingungen/>

Sondermatriken:

Taufbuch **Belgrad** 1734–1739 (Originalband im Diözesanarchiv Wien); Taufbuch der Pfarre **Belej** (Diözese Krk, früherer Name: Veglia, Insel Krk/Kroatien) 1732–1763 (Originalband im Diözesanarchiv Wien); **Militärmatriken** (17. Jh.–1938) im Österreichischen Kriegsarchiv.

Matriken anderer Konfessionen:

Evangelische Matriken (Zweitschriften):

Evangelische Kirche in Österreich, Kirchenamt A.B.

Abt. Matrikenwesen, Archivwesen, Bibliothek

Severin-Schreiber-Gasse 3

1180 Wien

Tel. 0043 59 1517 00–419

Fax: 0043 59 1517 00–550

E-Mail: archiv@evang.at

(Auskünfte Montag–Freitag 9.30–14.00 Uhr)

Altkatholische Gemeindematriken:

Die Altkatholische Kirche erhielt 1877 das öffentliche Matrikenrecht. Kontaktadresse :
Kirchliche Oberbehörde
Schottenring 17
1010 Wien
Tel.: 0043 1 3178394
Fax: 0043 1 31783959
E-Mail: kilei@altkatholiken.at
Homepage: <http://www.altkatholiken.at>

Matrikenamt der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) Wienc/o Archiv IKG Wien:

Im Matrikenamt befinden sich die bis heute erhaltenen Geburts-, Trauungs- und Sterbebücher der jüdischen Bevölkerung in Wien und einiger ehemaligen Kultusgemeinden in Niederösterreich für den Zeitraum ab 1784 bis zur NS-Zeit.

Die Matrikenbücher sind entsprechend der Bestimmungen des Personenstandgesetzes in der jeweils geltenden Fassung in Form von Digitalisaten im Archiv einsehbar. Aus konservatorischen Gründen werden die Bücher nicht ausgegeben.

→ *Kontakt Matriken IKG Wien c/o Archiv IKG Wien*
Desider-Friedmann-Platz 1, 1010 Wien, Österreich
DSA Irma Wulz, BA
E-Mail: i.wulz@ikg-wien.at
Website: www.archiv-ikg-wien.at
Fax +43-1-53104-219
Tel. +43-1-53104-172

Das Matrikenamt/Archiv ist öffentlich zugänglich (Montag-Donnerstag 9.00-16.00 Uhr, Freitag 9.00-13.00 Uhr). Aus organisatorischen Gründen wird um vorherige Anmeldung geben. Anfragen können auch per E-Mail oder Fax gesandt werden.

Zivilmatriken:

Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8)
Guglgasse 14, Gasometer D
1110 Wien
Tel.: 0043 1 4000-84808
E-Mail: post@ma08.wien.gv.at
Homepage: <http://www.wien.gv.at/kultur/archiv>
(Zivilmatriken-Zweitschriften)

(Konfessionslose oder Personen einer staatlich nicht anerkannten Religionsgemeinschaft werden seit 1868/70 durch die politische Behörde erster Instanz erfasst. Das ist im jeweiligen Umfang der Stadt Wien der Wiener Magistrat, in den Vororten bis zum Zeitpunkt ihrer Einverleibung die zuständige Bezirkshauptmannschaft [Bezirkshauptmannschaften 1868 errichtet]. Die Gemeinden des heutigen 11. Bezirks sowie Ober- und Unterlaa gehörten zur BH Bruck an der Leitha. Von den Gemeinden des heutigen 21. Bezirkes gehörten 1868–1896 Floridsdorf, Jedlesees, Jedlersdorf und Strebersdorf zur BH Korneuburg, die übrigen [einschließlich Donauefeld] zur BH Großenzersdorf.)

Diözesangrenzen und -umfang:

Die Diözese Wien wurde 1469 gegründet und umfasste damals nur die drei Stadtpfarrn St. Stephan, St. Michael und Schottenpfarre mit ihren Filialen sowie 14 Landpfarren bis Mödling und Laxenburg. 1722 wurde Wien zur Erzdiözese erhoben. Ihren heutigen Gebietsumfang (Stadt Wien und in Niederösterreich die Viertel Unter dem Manhartsberg und Viertel Unter dem Wienerwald) erhielt die Erzdiözese Wien 1729 durch Einbeziehung des ehemals passauischen Diözesangebietes im Viertel Unter dem Wienerwald bis zur Piesting. Der südlich davon gelegene Teil Niederösterreichs gehörte bis 1782 zur Erzdiözese Salzburg und dann von 1783 bis 1785 zur Diözese Wiener Neustadt (1785 aufgehoben). 1785 (josephinische Diözesanregulierung) Einbeziehung dieses Gebietes, des Viertels Unter dem Manhartsberg sowie von fünf Pfarren an der Leitha, die bis dahin zur Diözese Győr (Raab) gehört hatten, in die Erzdiözese Wien. Das westliche Niederösterreich (Viertel Ober dem Wiener Wald/Mostviertel und Ober dem Manhartsberg/Waldviertel) gehört zur Diözese St. Pölten. In der Erzdiözese Wien bestehen 54 Dekanate (Stadt Wien: 21 Dekanate; Vikariat Unter dem Manhartsberg/Weinviertel: 16 Dekanate; Vikariat Unter dem Wienerwald: 17 Dekanate) und 660 Pfarren (Stadt Wien: 175; Vikariat Unter dem Manhartsberg: 275; Vikariat Unter dem Wienerwald: 210).

Besonderheiten:

Die Pfarren Feldsberg (Valtice) und Unterthemenau (Postorna) wurden 1925 von der Erzdiözese Wien getrennt und der Diözese Brunn (Brno) zugeteilt.

Genealogische Vereine:

Heraldisch-Genealogische Gesellschaft „Adler“
Universitätsstraße 6/9b
1090 Wien
E-Mail: office@adler-wien.at
Homepage: <https://adler-wien.at/>

(Öffnungszeiten: Mi. 18.00 – 20.00; Die Benützung der Bibliothek ist für Mitglieder kostenlos, Nichtmitglieder bezahlen EUR 10,– bzw. 5, – [StudentInnen].)

Sonstige Institutionen:

Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8)
Guglgasse 14, Gasometer D
1110 Wien

Tel.: 0043 1 4000-84808

Fax: 0043 1 4000-84809

E-Mail: post@ma08.wien.gv.at

Homepage: <http://www.wien.gv.at/kultur/archiv>

(Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch u. Freitag 9.00 – 15.30 Uhr, Donnerstag 9.00 – 19.00 Uhr; im Sommer eingeschränkte Öffnungszeiten; Totenbeschauprotokolle ab dem 17. Jahrhundert)

Nützliche Hinweise zur Familienforschung in Wien finden sich auch unter der Internetadresse <http://www.wien.gv.at/kultur/archiv/nutzung/forschung/personen.html>.

Österreichisches Staatsarchiv

Kriegsarchiv

Nottendorfer Gasse 2

1030 Wien

Tel.: 0043 1 79540-452

Fax: 0043 1 79540-109

E-Mail: ka@oesta.gv.at

Homepage: www.oesta.gv.at/site/5001/default.aspx

(Öffnungszeiten: Montag u. Donnerstag 9.00 – 17.00 Uhr, Dienstag u. Mittwoch 9.00 – 18.00 Uhr, Freitag: geschlossen;

Forschungstipps: <http://www.oesta.gv.at/site/5006/default.aspx>;

<http://www.oesta.gv.at/site/7817/default.aspx#STMenu>.)

Wichtige Archive in den Nachbarländern:

Moravský zemský archiv v Brně (Mährisches Landesarchiv Brunn)

Palachovo náměstí 723/1, 625 00 Brno, Tschechische Republik

Tel.: 00420 533 317 534

E-Mail: podatelna@mza.cz

Homepage: www.mza.cz

Tschechische Archivverwaltung:

Archivní správa Ministerstva vnitra České Republiky

Milady Horákové 133

16621 Praha 6, Tschechische Republik

E-Mail: arch@mvcz.cz; posta@mvcz.cz

Homepage: <http://www.mvcz.cz/archivnictvi-a-spisova-sluzba.aspx>

Digitalisierte Matriken der Tschechischen Republik unter:

<http://actapublica.eu>

<http://digi.ceskearchivy.cz> (Třebon)

<http://www.sudetendeutsche-familienforscher.de/wp-content/uploads/2013/01/CZ-Gebietsarchive-20130123.pdf>

Slowakische Archivverwaltung:

Ministerstvo vnútra Slovenskej republiky

Odbor archivov a registratur

Križkova 948/7

81104 Bratislava 1, Slowakische Republik

Tel.: 004212/52497629

Fax: 004212/52494530

Literatur:

BERGAUER, Hans: Index nominum ex libris copulatorum Vindobonensis, T. 5/1: Index zu den Trauungen von 1780–1850 für die 10 Pfarren des 2.–5. Bezirkes, A–L (Wien 1987).

DERS.: Index nominum ex libris copulatorum Vindobonensis, T. 5/1: Index zu den Trauungen von 1780–1850 für die 10 Pfarren des 2.–5. Bezirkes, M–Z mit Nachtragliste A–Z (Wien 1987).

FENZL, Annemarie: Kirchliche Archive in Wien. Aufgaben und Probleme, in: *Scriptorium* 19 (1978), S. 26–47.

GEYER, Rudolf: Handbuch der Wiener Matriken. Ein Hilfswerk für Matrikenführer und Familienforscher, in: *Jb. d. Österr. Instituts f. Genealogie, Familienrecht und Wappenkunde* 1/2 (1928/29), S. 1–324.

GUDENUS, Philipp G.: Der Adel in der Trauungsmatrik der Pfarre Unsere Liebe Frau zu den Schotten in Wien. 1600–1675 (Wien 1972).

DERS.: Der Adel in der Trauungsmatrik der Pfarre St. Michael in Wien. 1600–1700 (Wien 1972).

GUNDACKER, Felix: Generalindex der Katholischen Trauungen Wien, 2. Teil, Bezirke 2–7. 1590–1779/1860 (Wien 1998).

DERS.: Generalindex der Katholischen Trauungen Wien, 3. Teil, Bezirke 8–23. 1626–1850/1860 (Wien 1998).

- DERS.: Index der Militärtrauungen Wiens 1775–1860 (Wien 1998).
- HAJDECKI, Alexander: Einführung in die Exzerpte zur österreichischen Kunstgeschichte aus den Wiener Pfarrmatriken und den Totenregistern der Stadt Wien von 1550 bis 1750, in: Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, I. Abteilung, Bd. 6 (Wien 1908), S. IX–XV.
- DERS.: Auszüge aus den Ehematriken von St. Stephan, in: ebd., S. 53–113.
- DERS.: Auszüge aus den Ehematriken der Pfarre zu den Schotten, in: ebd., S. 114–136.
- DERS.: Auszüge aus den Ehematriken der Pfarre St. Michael, in: ebd., S. 137–159.
- DERS.: Auszüge aus den Ehematriken der Pfarre St. Ulrich, in: ebd., S. 160–199.
- DERS.: Auszüge aus den Ehematriken der Pfarre St. Leopold, in: ebd., S. 200–208.
- DERS.: Auszüge aus den Ehematriken der Pfarre Maria Treu in der Josephstadt, in: ebd., S. 209–212.
- DERS.: Auszüge aus den Ehematriken der Pfarre Lichtenthal, in: ebd., S. 213–215.
- DERS.: Auszüge aus den Ehematriken der Pfarre Hernals, in: ebd., S. 216.
- DERS.: Auszüge aus den Taufbüchern der Pfarre St. Stephan, in: ebd., S. 217–226.
- DERS.: Auszüge aus den Taufbüchern der Pfarre zu den Schotten, in: ebd., S. 277–231.
- LOIDL, Franz: Geschichte des Erzbistums Wien (Wien 1983).
- MANSFELD, Herbert A. (Hg.): Wiener Kirchenbücher des sechzehnten Jahrhunderts. Trauungsmatrikeln der Pfarren St. Ulrich, St. Michael, Schotten und St. Stephan (Nachdruck Wien 1953).
- DERS.: Index nominum ex libris copulatorum Vindobonensis, T. 4: Index zu den Trauungen der Inneren Stadt (1. Bezirk) v. 1780–1850 (Wien 1964).
- SCHUSTER, Gustav: Die Matrikenbestände der röm.-kath. Pfarren Niederösterreichs und Wiens (nach dem Gebietsumfang von 1937) (Wien o. J.).
- WEISSENSTEINER, Johann: Die Diözesanregulierung Kaiser Josephs II. und das Erzbistum Wien, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF 52 (1986), S. 270–313.

Zitierweise der Pfarrmatriken:

Pfarre, Art des Matrikenbuches (Tauf-, Trauungs- oder Sterbebuch), Tomus (Band), Nr., folio, Reihenzahl (Rz.).

VI. Arbeitshilfen und Nachschlagewerke

Die folgende Übersicht stellt nur eine Auswahl dar und soll den Einstieg in die Genealogie vor allem im praktischen Bereich erleichtern.

1. Archive im Internet

Archivregister des Österreichischen Staatsarchivs:

<http://www.oesta.gv.at/site/5172/default.aspx>

Kirchliche Archive in Österreich:

<http://www.kirchenarchive.at/home>

Linkliste der Archivschule Marburg:

<https://www.archivschule.de/DE/service/archive-im-internet>

Kirchliche Archive in Deutschland:

<http://www.kirchliche-archiv.de>

2. Handbücher zur Familienforschung

BAHN, Peter: Familienforschung, Ahnentafel, Wappenkunde. Wege zur eigenen Familienchronik (Niedernhausen 1988, Nachauflage 1990).

DERS.: Familienforschung und Wappenkunde (Niedernhausen 1998).

BRUCKER, Bernd: Familien- und Ahnenforschung. Hilfe für den Einstieg und Recherchemethoden, Erstellen eines Stammbaums, Familienforschung im Internet (München 2007).

CARL, Marie-Luise: Ahnenforschung. Auf den Spuren der Vorfahren. Ein Ratgeber für Anfänger und Fortgeschrittene (kompl. überarb. u. stark erw. Aufl. Bad Nauheim 2010).

GUNDAKER, Felix u. **WALLAUCH**, Norbert: Ahnenforschung für Einsteiger. So erstellen sie ihren Stammbaum (Wien 2006).

HENNING, Eckart u. **RIBBE**, Wolfgang (Hg.): Handbuch der Genealogie (Neustadt a. d. Aisch 1972).

HEYDENREICH, Eduard (Hg.), Handbuch der praktischen Genealogie, Bd. 1 u. 2 (Nachdr. d. 2. Aufl. Leipzig 1913, Neustadt a. d. Aisch 1971).

IVO, Helmut: Familienforschung leicht gemacht. Anleitungen, Methoden, Tipps (= Serie Piper 4606, München 2010).

- JOERGENS**, Bettina (Hg.): Jüdische Genealogie im Archiv, in der Forschung und digital. Quellenkunde und Erinnerung (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 41, Essen 2011).
- LAUER**, Pat: Familienforschung. So erstellen Sie Ihre Ahnentafel (München 2010).
- PIES**, Eike: Abenteuer Ahnenforschung. Das praktische Handbuch für Einsteiger und Profis (7. völlig überarb., aktualis. u. erw. Aufl. Wuppertal 2015).
- PILS**, Susanne u. **TAUBER**, Hannes: Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm?. Familienforschung im Wiener Stadt- und Landesarchiv (= Veröffentlichungen des Wiener Stadt- und Landesarchivs, Reihe B, Heft 96) (Wien 2017).
- RIBBE**, Wolfgang u. **HENNING**, Eckart: Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung (Insingen bei Rothenburg ob der Tauber 13. überarb. Aufl. 2006).
- REUTER**, Doris, **CARL**, Marie-Luise u. **ELL**, Renate: Familienforschung. Ahnenforschung leicht gemacht – Computergenealogie für jedermann (Bremen 2011).
- RÖSLER**, Andreas (Bearb.): Wegweiser für genealogische und historische Forschungen in ehemals deutschen Siedlungsräumen im östlichen Europa (Zittau⁶2009).
- ROESLER**, Gottfried: Familienkundliches Lese- und Studienbuch (Neustadt a. d. Aisch 1957).
- DERS.:** Leitfaden für familiengeschichtliche Forschungen (Neustadt a. d. Aisch 1957).
- ROSNER**, Willibald, **MARIAN**, Günter, **HÜBL**, Richard u. **MOCHTY-WELTIN**, Christina (Hg.): Handbuch für Heimat- und Familienforschung in Niederösterreich. Geschichtsquellen, Hintergründe, Literatur, Methodik, Praxis (= Eine Publikation des Niederösterreichischen Landesarchivs, St. Pölten²2008).
- WOLTERS**, Joachim: Familien- und Stammbaumsforschung leicht gemacht. Das Handbuch der Genealogie (München 1993).
- ZIEGLER**, Sascha (Hg.): Ahnenforschung. Schritt für Schritt zur eigenen Familiengeschichte (3. aktualis. Aufl. Hannover 2012).

3. Hilfsmittel und Lexika

- BECK**, Friedrich u. Lorenz Friedrich: Die Lateinische Schrift. Schriftzeugnisse aus dem deutschen Sprachgebiet vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Köln–Wien 2007).
- BLOHM**, Hanno u. **BRACKE**, Gerhard: Leseschule der deutschen Schrift. Handschriften aus vier Jahrhunderten mit Übertragung in Druckschrift (Seesen⁵2014).

- BRECHENMACHER**, Josef Karlmann: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Familiennamen (Bd. 1 u. 2, Limburg a. d. Lahn, 2. Aufl., 1957/1963).
- CAPPELLI**, Adriano: Lexicon abbreviatarum. Wörterbuch lateinischer und italienischer Abkürzungen (Nachdruck d. 3. Aufl. v. 1929, Mailand ⁶2008); online: <http://www.adfontes.uzh.ch/5231.php>
- DEMANDT**, Karl E.: Laterculus Notarum. Lateinisch-deutsche Interpretationshilfe für spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Archivalien (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 7) (Marburg ⁹2014).
- DÜLFER**, Kurt u. **KORN**, Hans-Enno: Schrifttafeln zur Paläographie des 16.–20. Jahrhunderts (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 2) (Bd. 1 u. 2, Marburg ¹³2013).
- ERLÄUTERUNGEN ZUM HISTORISCHEN ATLAS DER ÖSTERREICHISCHEN ALPENLÄNDER**, 2. Abteilung: Die Kirchen- und Grafschaftskarte, hg. v. der Österreichischen Akademie der Wissenschaften: Tl. 2 **Vorarlberg** (Wien 1951), Tl. 3 **Burgenland** (Wien 1951), Tl. 1 u. 4 **Steiermark** (Wien 1940/51), Tl. 5/1 u. 2 **Tirol** (Wien 1954), Tl. 6 **Niederösterreich** (Wien 1955), Tl. 7 **Oberösterreich** (Wien 1956/62), Tl. 8/1–3 **Kärnten** (Klagenfurt 1958/59 u. 1966), Tl. 9 **Salzburg** (Klagenfurt 1957).
- FICHTINGER**, Gerlinde: Glossar für Heimat-, Haus- und Familienforschung (Schriftenreihe Akademie der Volkskultur, Bd.3, Linz 2003).
- FÖRSTER**, Hans u. **FRENZ**, Thomas: Abriss der lateinischen Paläographie (Bibliothek des Buchwesens 15, 3., überarb. u. um ein Zusatzkapitel „Die Schriften der Neuzeit“ erw. Aufl. Stuttgart 2004).
- GUNDACKER**, Felix (Hg.): Genealogisches Ortsverzeichnis Österreich (Wien 2002); online: <https://www.genteam.at>
- GRUN**, Paul Arnold: Leseschlüssel zu unserer alten Schrift (= Grundriß der Genealogie, Bd. 5) (Nachdruck der Ausgabe v. 1935, Limburg a. d. Lahn 2002).
- DERS.**: Schlüssel zu alten und neuen Abkürzungen (= Grundriß der Genealogie, Bd. 6) (Nachdruck der Ausgabe v. 1966, Limburg a. d. Lahn 2002).
- HABEL**, Edwin. u. **GRÖBEL**, Friedrich: Mittellateinisches Glossar (Uni-Taschenbücher 1551: Geschichte, Nachdruck d. 2. Aufl. Paderborn–München 2008).
- HABERKERN**, Eugen u. **WALLACH**, Joseph Friedrich: Hilfswörterbuch für Historiker, 2 Bde.(= UTB für Wissenschaft Bde. 119 u. 120) (München ⁹2001).
- HAEMMERLE**, Albert: Alphabetisches Verzeichnis der Berufs- und Standesbezeichnungen vom ausgehenden Mittelalter bis zur neueren Zeit (Nachdruck der Ausgabe München 1933, Hildesheim 1998).
- LACHAT**, Paul: Lateinische Bezeichnungen in alten Kirchenbüchern (= Sonderdruck aus dem „Schweizer Familienforscher“) (Nachdruck Neustadt a. d. Aisch 1993).

- MAYRHOFER**, Willibald: Quellenerläuterungen für Haus- und Familienforschung in Oberösterreich (Linz ⁴2011).
- METZKE**, Hermann: Lexikon der historischen Krankheitsbezeichnungen (Neustadt a. d. Aisch 2005).
- MINERT**, Roger P.: Alte Kirchenbücher richtig lesen. Hand- und Übungsbuch für Familiengeschichtsforscher (= Bibliothek für Familienforscher, Bd. 5) (Wuppertal ⁴2011).
- NOICHL**, Elisabeth u. **SCHMEISSER**, Christa (Bearb.): Deutsche Schriftkunde der Neuzeit. Ein Übungsbuch mit Beispielen aus bayerischen Archiven (Sonderveröffentlichungen der Staatlichen Archive Bayerns, Bd. 5, München ²2007).
- PIES**, Eike: Zünftige und andere alte Berufe. Mit 222 zeitgenössischen Illustrationen und Zunftwappen (= Bibliothek für Familienforscher, Bd. 1) (2. erw. Aufl. Solingen 1999).
- PALLA**, Rudi: Verschwundene Arbeit. Von Barometermachern, Drahtziehern [...] und vielen anderen untergegangenen Berufen (komplett ill., aktualisierte Neuausg. Wien ⁴2011).
- DERS.**: Verschwundene Arbeit. Das Buch der untergegangenen Berufe (2. vollst. neu gestaltete u. erw. Aufl. Wien 2014).
- DERS.**: Das Lexikon der untergegangenen Berufe. Von Abdecker bis Zokelmacher (Augsburg 2000).
- PUCHNER**, Karl u. **STADLER**, Josef Klemens: Lateinische Berufsbezeichnungen in Pfarrmatrikeln und sonstigen orts- und familiengeschichtlichen Quellen (Südostbayerische Heimatstudien 14, Hirschenhausen, 2. erw. u. verb. Aufl. 1936).
- RIEPL**, Reinhard: Wörterbuch zur Familien- und Heimatforschung in Bayern und Österreich (3. erw. Aufl. Waldkraiburg 2009).
- SLEUMER**, Albert: Kirchenlateinisches Wörterbuch (5. Nachdruck d. Ausg. Limburg a. d. Lahn 1926, Hildesheim/Zürich/New York 2011).
- STURM**, Heribert: Unsere Schrift. Eine Einführung in die Schriftkunde ([Nachdr. d.] umgearb. 2., erw. Aufl. Neustadt a. d. Aisch 2005).
- Suess**, Harald: Deutsche Schreibschrift. Lesen und Schreiben lernen. Lehrbuch (München 2004).
- VERDENHALVEN**, Fritz: Die deutsche Schrift – The German script. Ein Übungsbuch zum schnellen und sicheren Erlernen der alten deutschen Schreibschrift (Grundwissen Genealogie, Bd. 5, unveränd. Nachdr. d. 2. verb. Aufl., Insingens 2011).
- DERS.**: Familienkundliches Wörterbuch (= Grundwissen Genealogie, Bd. 3) (3. überarb. und stark erw. Aufl., Insingens 2008).
- WEIDLER**, Wilhelm u. **GRUN**, Paul A.: Latein für den Sippenforscher, 2 Bde. (= Grundriß der Genealogie, Bd. 2 u. 3) (umgearb. u. erg. Aufl. Limburg a. d. Lahn 1965).

4. Online-Tutorials

Ad fontes:

<http://www.adfontes.uzh.ch/1000.php>

Digitale Schriftkunde:

<http://www.gda.bayern.de/DigitaleSchriftkunde>

Sütterlinschrift lesen:

<http://www.suetterlinschrift.de>

Kurrent – Deutsche Schreibschrift:

<http://www.kurrent.de/index.htm>

Schriftbeispiele 17.–19. Jahrhundert:

https://www.gsta.spk-berlin.de/schriftbeispiele_555.html

5. Genealogie online

www.ahnenforschung.net (Webkatalog, Verzeichnis von Webseiten aus dem deutschsprachigen Raum, genealogische Nachrichten, Schriftenkunde, Links zu Archiven und Religionsgemeinschaften, zu Berufsgenealogen, Stammbaum- und Wappenzeichnern etc.)

www.ahnen-und-wappen.de (Zugriff auf unterschiedliche genealogische und heraldische Foren, Erläuterungen der Bedeutung von Familienwappen, Schmuck-Ahnentafeln und Stammbaum-Vorlagen zum Bestellen)

www.ancestry.com (weltweit größte kommerzielle Online-Recherche-Applikation und genealogische Datensammlung für Familienforscher, internationale Erschließung der Daten durch Kooperation mit europäischen Institutionen, kostenfreie Suche aber nicht kostenlose Zugänglichkeit zu den Quellen; Forum für den genealogischen Austausch integriert)

www.archion.de (Datenbank der Evangelischen Kirche in Deutschland mit evangelischen und katholischen Matriken, Informationen zu Archiven, Leseübungen, nicht kostenlos)

www.deutsche-auswanderer-datenbank.de (Forschungsprojekt und zentrale Datenbank zur Erfassung der europäischen Auswanderung über deutsche Häfen nach Nordamerika. Die Deutsche Auswanderer-Datenbank (DAD) erfasst den Zeitraum von 1820 bis 1909. Kosten für einen Rechercheauftrag ab EUR 20,-)

www.familia-austria.at (Portal mit verschiedenen Datensammlungen in unterschiedlichen Kategorien, etwa Zeitschriften, Periodica, Geburten, Trauungen, Sterbefälle, Einwohner der österreichischen Bundesländer, Berufe, Verlustlisten für das Kriegsjahr 1866, Stammbäume)

www.familysearch.org (weltweit größte offene und kostenlos zugängliche genealogische Datenbank, Bibliothekskatalog, Datensammlungen, Kooperation von fast 5.000 Forschungsstellen mit über 10.000 Archiven)

www.genealogienetz.de oder www.genealogy.net (Erläuterung alter Krankheits- und Berufsbezeichnungen, Umrechnungstabellen für Maße und Gewichte, Listen gedruckter Ortsfamilienbücher, Auswanderer- und Passagierlisten, Ortsverzeichnisse, Kartenwerke, Adressbücher, Todesanzeigen, Sterbebilder, Links zu weiterführenden Informationsseiten, Homepage-Kurs etc. Möglichkeit zur Vernetzung mit anderen Familienforschern, einzelne Datenbanken mit Metadaten durchsuchbar)

www.geneaseek.org oder <https://en.geneanet.org> (spezielle mehrsprachige Suchmaschine für Genealogieseiten, Anmeldung eigener genealogischer Homepages möglich)

www.geneashop.de (Bücherangebote aus dem Bereich Genealogie, Heimatkunde und Heraldik, Fachhandel für Genealogiebedarf, z.B. Vorlagen für Ahnentafeln)

www.genteam.at (Datensammlungen von privaten Ahnenforschern oder Wissenschaftlern aus dem geografischen Gebiet Österreich und den angrenzenden Gebieten, Datensammlungen zu katholischen Taufen, jüdischen Matriken, Sterbebildern etc.)

www.matricula-online.eu (Online-Portal für (v.a. katholische) Kirchenbücher, vorwiegend aus Österreich, aber auch aus einzelnen Gebieten in Tschechien, Deutschland und Polen)

www.rootsweb.ancestry.com (Internetportal zur Familienforschung mit umfassenden Hinweisen zu Webseiten, Mailinglisten, Suchmaschinen und Datenbanken)

<https://wiki.oefr.at/Hauptseite> (Informationsportal der Österreichischen Gesellschaft für Familien- und regionalgeschichtliche Forschung; WIKI als Sammlung relevanten Wissens für familien- und regionalgeschichtliche Forschung im Bereich der Länder der ehemaligen Habsburgermonarchie)

2. Genealogie-Software:

Unter folgenden Internet-Adressen werden Genealogieprogramme angeboten, die dem Familienforscher die systematische Erfassung seiner Ergebnisse erleichtern (es handelt sich dabei um eine Auswahl, die nur zu Informationszwecken genannt wird und keine Kaufempfehlung bedeutet. Von einigen Programmen gibt auch kostenlose Demo-Versionen):

www.ahnenblatt.de (kostenloses Genealogieprogramm für Windows)

www.myheritage.de (Family Tree Maker, Datensammlungen von Nutzern, kostenloser Download)

www.ahnen-chronik.de (Download ca. EUR 30,-; Selbstgestaltung von Stammbäumen möglich, für Windows)

www.bkwin.com (Genealogieprogramm „Brothers Keeper“ für Windows zur Gestaltung von Stammbäumen und Listen; US-Ware, USD 45,-, keine Demo-Version erhältlich, Update ab EUR 20,-)

www.daubnet.com (Download, ca. EUR 40,-, Software „Ages“ Update ab EUR 20,-)

www.gf-franken.de/de/gfahnen.html (CD-ROM, EUR 76,-, Update EUR 15,-)

www.pcahnen.de (kostenloser Download, Erfassung, Verwaltung und Darstellung von Ahnen- und Familienforschungsdaten)

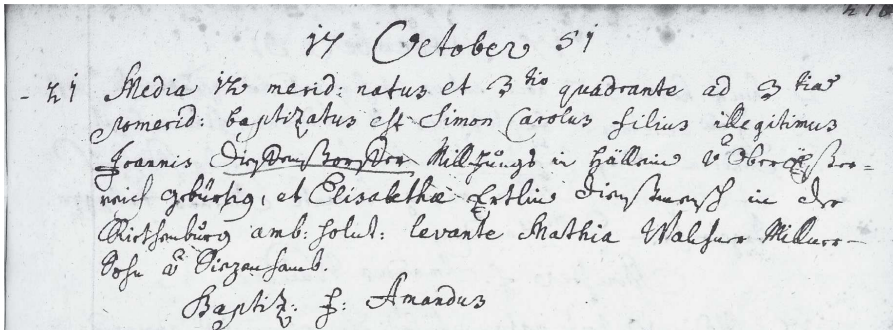
<http://www.syniumsoftware.com/de/macfamilytree> (Download, ab EUR 30,- für Mac, Selbstgestaltung von Stammbäumen möglich)

www.use-adam.de (Download ca. EUR 30,-, Upgrade EUR 10,-; grafische Darstellung eines Stammbaumes möglich)

Hilfsmittel bietet auch die Zeitschrift „**Computergenealogie – Magazin für Familienforschung**“. Das vom Verein für Computergenealogie herausgegebene Magazin erscheint viermal jährlich. Neben unterschiedlichen Schwerpunktthemen zur Familienforschung werden auch Informationen zu Webseiten, neuesten Genealogie-Homepages und Software geboten (Informationen und Abonnie- rung <http://wiki-de.genealogy.net/Computergenealogie>).

Beispiele für Kirchenbucheintragungen

Taufeintrag:

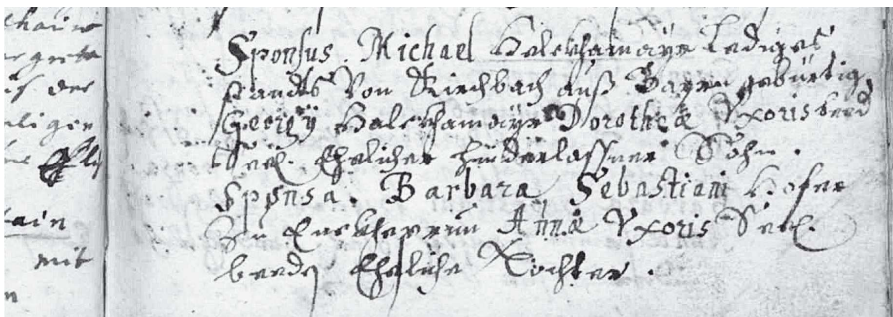


1751 October 21 Media 12. merid(iana) (sc. hora) natus et 3tio quadrante ad 3tia(m) pomerid(ianam) (sc. horam) baptizatus est Simon Carolus filius illegitimus Joannis Dieffenstorffer Mill Jungs in Hällein v(on) Oberösterreich gebürtig, et Elisabethae Ertlin dienstmensch in der Riethenburg amb(orum) solut(orum), levante Mathia Walchner Millner-Sohn v(on) Siezenhamb. Baptiz(ans) F(rater) Amandus.

Am 21. Oktober 1751 wurde um 12 Uhr mittags geboren und um 3/4 3 Uhr nachmittags getauft Simon Karl, unehelicher Sohn des Johannes Dieffenstorffer, Mühljungen in Hallein, von Oberösterreich gebürtig, und der Elisabeth Ertlin, Dienstmagd in der Riedenburg, beide ledig. Taufpate war Mathias Walchner, Müllnersohn von Siezenheim, Taufpriester Frater Amandus.

(Quelle: AES, Pfarre Salzburg-Mülln, Taufbuch III, S. 215)

Trauungseintrag:



Sponsus Michael Helckhamayr Lediges standts von Kirchbach auß Bayrn gebürtig, Sponsa Barbara Sebastiani Ehelicher hündlerlassner Sohn.

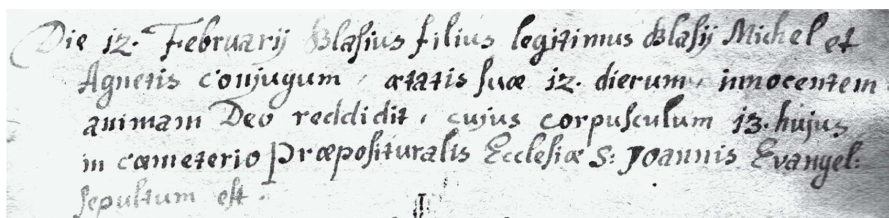
Sponsa Barbara Sebastiani Hofer zu Enckheprun Annae Uxor is See(lig) beed(en) Eheliche Tochter.

Bräutigam Michael Helckhamayr ledigen Standes, von Kirchbach aus Bayern gebürtig, hinterlassener Sohn der verstorbenen Georg Halckhamayr und seiner Ehefrau Dorothea.

Braut Barbara, eheliche Tochter des Sebastian Hofer zu Enckheprun und seiner Ehefrau Anna.

(Quelle: DASP Pfarrarchiv Langenlois, Tauf-, Trauungs- und Sterbebuch 2, pag. 283)

Sterbeeintrag:



Die 12. Februarii Blasius filius legitimus Blasii Michel et Agnetis conjugum, aetatis suae 12. dierum, innocentem animam Deo reddidit, cujus corpusculum 13. hujus in caemeterio Praepositoralis Ecclesiae S. Joannis Evangel. sepultum est.

Die 12. Februarii Blasius filius legitimus Blasii Michel et Agnetis conjugum, aetatis suae 12 dierum, innocentem animam Deo reddidit, cujus corpusculum 13. hujus in caemeterio praepositoralis Ecclesiae S(ancti) Joannis Evangel(iste) sepultum est.

Am Tag des 12. Februar hat Blasius, ehelicher Sohn des Blasius Michel und dessen Ehefrau Agnes, seines Alters 12 Tage, seine unschuldige Seele Gott zurückgegeben, dessen kleiner Körper am 13. dieses Monats am Friedhof der Propsteikirche St. Johannes Evangelist begraben wurde.

(Quelle: ADG, abgetrennte Pfarren, Unterdrauburg, Hs. 8)

Die wichtigsten lateinischen Begriffe und Abkürzungen

Allgemeine Begriffe:

altera die = andernorts, tags darauf
annus = Jahr
anno = im Jahr
annorum (+ Zahl) =
 im Alter von ... Jahren, ... Jahre alt
civis = (Stadt-)Bürger
dies = Tag
e, ex = aus
est = ist
et = und
eodem (die, loco ...) =
 am selben (Tag, Ort ...)
ex loco N. N. oriundus =
 aus dem Ort N. N. stammend
folium = Blatt
 (Ablativ: *folio* = auf Blatt ...)
hebdomada = Woche
hora = Stunde
huius = hiesig
huius = dieses ... (Tages, Monats, Ortes ...)
ibidem = ebendort, ebenda
incola = Einwohner
mensis = Monat
meridies = Mittag
pagina = Seite
pagus = Ort, Gegend
parochia = Pfarre
parochialis ecclesia = Pfarrkirche
postridie, postero die, sequenti die =
 am folgenden Tag
pridie = am Vortag
sunt = sind
tomus = Buch, Band
vespertina (hora) = abends
7ber (Genitiv: *7bris*) = September
8ber (Genitiv: *8bris*) = Oktober
9ber, IXber (Genitiv: *9bris*) = November
10ber, Xber (Genitiv: *10bris*) =
 Dezember

Berufsbezeichnungen:

agricola = Bauer
aedituus = Mesner
arcularius = Tischler
campanator = Glöckner
carbonarius = Köhler
caupo = Wirt
colonus = Bauer
faber ferrarius = Schmied
faber lignarius = Zimmermann
hospes = Wirt
inquilinus = Inwohner
lanio = Fleischhauer
ludimagister = Schulmeister, Lehrer
mercator = Kaufmann
molitor = Müller
murarius = Maurer
operarius = Handwerker, Tagelöhner
pistor = Bäcker
rusticus = Bauer
sartor = Schneider
scrinarius = Schreiner, Tischler
sutor = Schuster
textor = Weber
vinicola = Weinbauer

Taufen:

**(Endung -us = männlich;
Endung -a = weiblich)**

liber baptizatorum, liber baptismalis = Taufbuch
baptizatus/-a est, baptismum accepit = wurde getauft, empfing die Taufe
natus/-a = geboren
parentes = Eltern
pater, parens = Vater
mater = Mutter
infans = Kind
filius = Sohn
filia = Tochter
puer = Knabe, Sohn
puella = Mädchen, Tochter
f(o)emella = Mädchen
gemelli/-ae = Zwillinge
nomen = Name
anonymus/-a = ohne Namen
legitimus/-a = ehelich
illegitimus/-a = unehelich
naturalis = unehelich (natürlich)
per subsequens matrimonium legitimatus/-a = durch die nachfolgende Eheschließung (der Eltern) legitimiert
posthumus/-a = nach (dem Tod des Vaters)
 geboren
compater = Pate
patrinus/-a = Pate/Patin
matrina = Patin
levans = Pate, Patin (der/die aus der Taufe Hebende)
cuius loco = an dessen (deren) Stelle, stellvertretend für diese(n)
parochus = Pfarrer
obstetrix = Hebamme

Trauungen:

**(Endung -us = männlich;
Endung -a = weiblich)**

liber matrimoniorum, liber copulatorum = Trauungsbuch
matrimonium = Ehe
matrimonium inierunt, copulati sunt, matrimonio iuncti sunt = ... haben geheiratet
sponsus = Bräutigam
sponsa = Braut
coniuges = Eheleute
adolescens = lediger, junger Mann
iuvenis = lediger, junger Mann
honestus = ehrenwert, ehrbar
virgo = Jungfrau, Braut
putica virgo = ehr- und tugendhafte Jungfrau
liber/-a = ledig
solutus/-a = ledig
c(a)elebs = ledig
vir = Mann
coniunx = Ehefrau
uxor = Ehefrau
viduus/-a = Witwe(r)
vidua relicta = hinterlassene Witwe
(adhuc) in vivis, viventium = (beide Eltern) (noch) am Leben
 bei Mehrzahl) = seligen Angedenkens
pie defunctus/-a = selig verstorben
pie defunctorum = (beide Eltern) selig verstorben
testes = Zeugen

Begräbnisse:

**(Endung -us = männlich;
Endung -a = weiblich)**

liber defunctorum, liber mortuorum =
Sterbebuch

defunctus/-a est = er/sie ist gestorben

obiit = er/sie ist gestorben

mortuus/-a est = er/sie ist gestorben

sepultus/-a est = er/sie ist begraben
worden

annorum (+ Zahl) = im Alter von ...
Jahren, ... Jahre alt

mensium (+ Zahl) = im Alter von ...
Monaten, ... Monate alt

hebdomadarum (+ Zahl) = im Alter
von ... Wochen, ... Wochen alt

dierum (+ Zahl) = im Alter von ...
Tagen, ...Tage alt

omnibus sacramentis rite provisus =
mit allen Sakramenten der
Ordnung nach versehen

coemeterium = Friedhof

genealogische Zeichen:

* = geboren

(*) = unehelich geboren

≈ = getauft

† = gestorben

†* = Totgeburt

†† = ausgestorben

∞ = verheiratet

o-o = uneheliche Verbindung

o = verlobt

olo = geschieden

X = gefallen

□ = begraben

Buchstabenbeispiele zur Schriftentwicklung

Quelle: Österreichisches Wörterbuch, 39. Auflage, S. 857.

Antiqua („Lateinschrift“)	Fraktur („Deutsche Schrift“)	Österreichische Schulschrift	Deutsche Schreibschrift (Kurrentschrift)
A, a	A, a	A, a	A, a
B, b	B, b	B, b	B, b
C, c	C, c	C, c	C, c, c ¹
D, d	D, d	D, d	D, d
E, e	E, e	E, e	E, e
F, f	F, f	F, f	F, f
G, g	G, g	G, g	G, g
H, h	H, h	H, h	H, h
I, i	I, i	I, i	I, i
J, j	J, j	J, j	J, j
K, k	K, k	K, k	K, k
L, l	L, l	L, l	L, l
M, m	M, m	M, m	M, m
N, n	N, n	N, n	N, n
O, o	O, o	O, o	O, o
P, p	P, p	P, p	P, p
Q, q	Q, q	Q, q	Q, q
R, r	R, r	R, r	R, r
S, s, ß	S, s, ß	S, s, ß	S, s, ß ²
T, t	T, t	T, t	T, t
U, u	U, u	U, u	U, u
V, v	V, v	V, v	V, v
W, w	W, w	W, w	W, w
X, x	X, x	X, x	X, x
Y, y	Y, y	Y, y	Y, y
Z, z	Z, z	Z, z	Z, z

¹ ch, sch, ck = *ch, sch, ck*; sonst e = *e*

² st = *st* (außer bei der Wortfuge)

Quelle: Hellmut Gutzwiller, Die Entwicklung der Schrift in der Neuzeit, in: Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde Bd. 38 (1992), S. 442–449.

Kleinbuchstaben



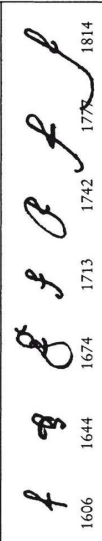
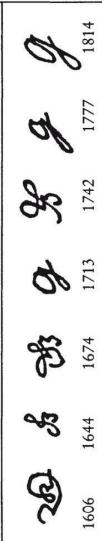
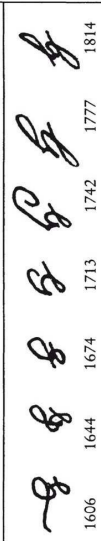


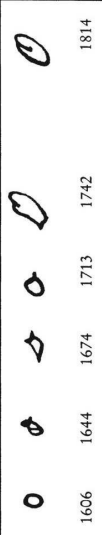
i	
k	
l	
m	
n	
o	
p	
r	
a	
b	
c	
d	
e	
f	
g	
h	

Kleinbuchstaben

y	 1606 1644 1674 1713 1777 1814
z	 1606 1644 1674 1713 1742 1777 1814 1839

s _I	 1606 1644 1674 1713 1742 1777 1814 1839
s _{II}	 1606 1644 1674 1713 1742 1777 1814
s _{III} (ß)	 1606 1644 1674 1713 1742 1777 1814 1839
t	 1606 1644 1674 1713 1742 1777 1814 1839
u _I	 1606 1644 1674 1713 1742 1777 1814 1839
u _{II}	 1606 1644 1674 1713 1742 1777 1814 1839
w	 1606 1644 1674 1713 1742 1777 1814 1839
x	 1674

Großbuchstaben

A		1606	1644	1674	1713	1742	1777	1814
B		1606	1644	1674	1713	1742	1777	1814
C		1606	1644	1674	1713	1742	1777	1814
D		1606	1644	1674	1713	1742	1777	1814
E		1606	1644	1674	1713	1742	1777	1814
F		1606	1644	1674	1713	1742	1777	1814
G		1606	1644	1674	1713	1742	1777	1814
H		1606	1644	1674	1713	1742	1777	1814
I		1606	1644	1674	1713	1742	1777	1814
K		1606	1644	1674	1713	1742	1777	1814
L		1606	1644	1674	1713	1742	1777	1814
M		1606	1644	1674	1713	1742	1777	1814
N		1606	1644	1674	1713	1742	1777	1814
O		1606	1644	1674	1713	1742	1777	1814
P		1606	1644	1674	1713	1742	1777	1814
Q		1606	1644	1674	1713	1742	1777	1814

Großbuchstaben und Ligaturen

ch						
ff						
sch						
ss						
st						
tt						

R							
S							
T							
U							
V							
W							
Y							
Z							

Ahnentafel

Vorfahren väterlicherseits						Vorfahren mütterlicherseits									
16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.
8. Urgroßvater		9. Urgroßmutter		10. Urgroßvater		11. Urgroßmutter		12. Urgroßvater		13. Urgroßmutter		14. Urgroßvater		15. Urgroßmutter	
4. Großvater						5. Großmutter					6. Großvater				
2. Vater						3. Mutter									
1. Proband															

Bildnachweis:

Privat (J. Lengger): S. 6, 7 (unten).

Foto J. Kral: S. 7 (oben), 8.

Archiv der Diözese Gurk: S. 9, 86.

Archiv der Erzdiözese Salzburg: S. 10, 11, 15, 23, 85 (oben); (Fotos J. Kral).

Diözesanarchiv Linz: S. 12.

Diözesanarchiv St. Pölten: S. 13, 85 (unten).

Diözesanarchiv Wien: S. 14.

Kartenentwürfe und Ausführung: Mag. Andreas Bachmayr.